



**EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG**

Maßnahmenplanung 2024

Unterlagen zur Maßnahmenplanung 2024

1. Maßnahmen der Maßnahmenplanung 2024
 - 1.1 Übersicht der Maßnahmen „Neu zu beschließen“
 - 1.2 Aufgenommene Einzelmaßnahmen („Neu zu beschließen“)

2. Maßnahmen außerhalb der Maßnahmenplanung 2024
 - 2.1 Übersicht der Maßnahmen außerhalb der Maßnahmenplanung
 - 2.2 Aufgenommene Einzelmaßnahmen außerhalb der Maßnahmenplanung

Maßnahmenplanung 2024

Anliegend erhalten Sie eine Übersicht über die vom Oberkirchenrat in die Maßnahmenplanung 2024 aufgenommenen Einzelmaßnahmen sowie die Einzelmaßnahmen „außerhalb der Maßnahmenplanung“ zum Stand 04.06.2024.

Aufgrund von Beschlüssen in den synodalen Gremien können sich z. T. noch Änderungen ergeben. Diese, sowie ggf. weitere Maßnahmen werden direkt in den Haushaltsplan 2025/2026 eingearbeitet.

Die aus dem Kirchensteueranteil der Landeskirche zu finanzierenden befristeten Maßnahmen stellen sich folgendermaßen dar:

Die auf das Maßnahmenbudget in Höhe von 5.333.300 Mio. € anzurechnenden Finanzierungsanteile belaufen sich auf 2.933.800 € (davon 1.731.900 € aus Maßnahmen "Neu zu beschließen" und 1.201.900 € aus Maßnahmen "außerhalb Maßnahmenplanung").

Maßnahmen mit einem Volumen von 16.610.170 € (davon 9.849.500 € aus Maßnahmen "Neu zu beschließen" und 6.760.670 € aus Maßnahmen "außerhalb Maßnahmenplanung") werden über das verfügbaren Maßnahmenbudget hinaus in die Maßnahmenplanung aufgenommen.

Stand: 04.06.2024

Übersichtsliste der Maßnahmen "Neu zu beschließen"

Befristete Maßnahmen/ Baumaßnahmen	Gesamt	2024	2025	2026	2027	2028	über MFP-Zeitraum hinaus	Anzahl d. Anträge
befristete Maßnahmen	11.949.900	0	3.873.400	2.810.700	1.931.600	1.261.800	2.072.400	15
Baumaßnahmen	9.386.600	0	4.036.300	4.589.600	380.300	380.400	0	4
Gesamt befristete Maßnahmen	21.336.500	0	7.909.700	7.400.300	2.311.900	1.642.200	2.072.400	19
- Finanzierung aus Kirchensteueranteil der Landeskirche *	11.581.400	0	5.231.800	5.435.000	772.400	142.200	0	
- Finanzierung Vorwegabzug aus Kirchensteueranteil der Kirchengemeinden	246.500	0	121.600	124.900	0	0	0	
- Finanzierung aus Rücklagen, Budgetmittel/Budgetrücklagen, Drittmittel, RIM, Zusätzliche Erträge, Investition/Finanzhaushalt	9.508.600	0	2.556.300	1.840.400	1.539.500	1.500.000	2.072.400	

Gesamtsumme der Finanzierung aus dem Kirchensteueranteil der Landeskirche*	11.581.400	0	5.231.800	5.435.000	772.400	142.200	0	
Anrechnung auf Maßnahmenbudget 5.333.300 € (8 Mio. € um 1/3 reduziert)	1.731.900	0	609.200	608.100	469.000	45.600	0	
- Maßnahme Nr. 6202-1 Transformationsprozesse in der Posaunenarbeit	332.400	0	107.900	110.400	114.100	0	0	
- Maßnahme Nr. 6192-1 Verlängerung 50 % Stelle Finanzbuchhaltung	133.800	0	0	43.600	44.600	45.600	0	
- Maßnahme Nr. 6136-4 Fortsetzung der Ukraine-Hilfe	50.000	0	50.000	0	0	0	0	
- Maßnahme Nr. 6193-1 Quart. 25+ gm. LebensRäume gest. (tw.synodaler Maßnahmenantrag)	909.900	0	295.300	304.300	310.300	0	0	
<i>davon synodaler Maßnahmenantrag</i>	<i>360.900</i>	<i>0</i>	<i>120.300</i>	<i>120.300</i>	<i>120.300</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	
- Maßnahme Nr. 6113 - 3 Perspektiven Entwickeln (Synodaler Maßnahmenantrag)	305.800	0	156.000	149.800	0	0	0	
davon über die verfügbaren Maßnahmenmittel hinaus	9.849.500	0	4.622.600	4.826.900	303.400	96.600	0	
- Maßnahme Nr. 6196 - 1 Hohebuch - Baukostenzuschuss	7.110.000	0	3.000.000	4.110.000	0	0	0	
- Maßnahme Nr. 6196 - 2 Bauzeitüberbrückungszuschuss	800.000	0	400.000	400.000	0	0	0	
- Maßnahme Nr. 6196 - 3 Hohebuch - außerordentlicher Aufwand	1.134.600	0	1.134.600	0	0	0	0	
- Maßnahme Nr. 6110 - 6 Weiterf. Populärmusik 2026-2028	584.900	0	0	250.900	259.400	74.600	0	
- Maßnahme Nr. 6230 - 1 Förderung innovativer Projekte - Digitalisierung	220.000	0	88.000	66.000	44.000	22.000	0	

Dauerfinanzierungen	2024	2025	2026	2027	2028	dauerhafter jährlicher Aufwand	Anzahl d. Anträge
Dauerfinanzierungen	0	4.863.114	5.046.714	5.139.214	5.235.714	5.174.714	12
Gesamt	0	4.863.114	5.046.714	5.139.214	5.235.714	5.174.714	12
- Finanzierung aus Kirchensteueranteil der Landeskirche	0	1.583.964	1.613.464	1.642.614	1.673.864	1.700.614	
- Finanzierung Vorwegabzug aus Kirchensteueranteil der Kirchengemeinden	0	344.550	345.250	335.900	326.550	237.100	
- Finanzierung aus Budgetmittel, Zusätzliche Erträge	0	2.934.600	3.088.000	3.160.700	3.235.300	3.237.000	

* weitere Maßnahmen, die außerhalb des Verfahrens zur Maßnahmenplanung eingebracht wurden, erhöhen die ausgewiesenen Summen.

Stand 04.06.2024

Maßnahmenplanung 2024

Neu zu beschließen | Maßnahmenplanung



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamtsumme €	2024	2025	2026	2027	2028	über MFP-Zeitraum hinaus	Beschluss Kollegium/ Synode
Maßnahmeart: befristete Maßnahmen			11.949.900 Anz: 15		3.873.400	2.810.700	1.931.600	1.261.800	2.072.400	
120002		Pfarramt für Kirche im ländlichen Raum								
GKZ: 6000	Kirchensteuermittel (800.000 €)	Bauzeitüberbrückungszuschuss Maßnahme-Nr.: 6196-2 (Zugehörig zu Nr. 6196 - Hohebuch - Baukostenzuschuss) Beginn: 01.01.2025 Ende: 31.12.2026	800.000		400.000	400.000				Für Belegungseinschränkungen/Betriebschließung während der Baumaßnahmen soll das Evangelische Bauernwerk eine einmalige Sonderzuweisung in Höhe von 800.000 € erhalten. Dies ist Teil des Synodalanspruchs 62/22, den die Synode am 26.11.2022 beschlossen hat. <input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
120002		Pfarramt für Kirche im ländlichen Raum								
GKZ: 6000	Kirchensteuermittel (1.134.600 €)	Hohebuch - außerordentlicher Aufwand Maßnahme-Nr.: 6196-3 (Zugehörig zu Nr. 6196 - Hohebuch - Baukostenzuschuss) Beginn: 01.01.2025 Ende: 31.12.2025	1.134.600		1.134.600					Im Fall einer kostenlosen Übereignung der Immobilie Hohebuch an das Ev. Bauernwerk entsteht im landeskirchlichen Haushalt ein weiterer ergebniswirksam zu finanzierender und zu veranschlagender Aufwand. Es handelt sich dabei um eine Sonderabschreibung in Höhe des zum Übergabezeitpunkt bestehenden Gebäude-Restwertes. Dieser beläuft sich zum 31.12.2024 auf 1.134.528 €. Der Aufwand entsteht bei der Gebäudekostenstelle und wird durch eine Zuweisung aus der Kostenstelle 1200026000 Pfarramt für Kirche im ländlichen Raum ausgeglichen. Es wird - vorbehaltlich rechtlicher Prüfung - davon ausgegangen, dass der staatliche Zuschuss im Falle einer Abgabe der Immobilie nicht zurückgezahlt werden muss, da die Bindungsfrist abgelaufen ist. <input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
250002		Evangelisches Jugendwerk in Württemberg - Zuweisung								
GKZ: 6000	Budgetrücklage (100.000 €) Kirchensteuermittel (584.900 €) Sonstige Rücklage (20.700 €) Zusätzliche Erträge (18.000 €)	Weiterf. Populärmusik 2026-2028 Maßnahme-Nr.: 6110-6 (Zugehörig zu Nr. 6110 - Förderung lokaler Musikteams Antrag 15/20) Beschäftigte/r - EG 12 - 150% % Beschäftigte/r - EG 12 - 150% % Beginn: 01.01.2026 Ende: 30.06.2028	723.600			298.900	307.700	117.000		Im Antrag 15/20 bittet die Landessynode zum Thema Förderung lokaler Musikteams um Erarbeitung eines Konzeptes und die Bereitstellung entsprechender Finanz- und Personalressourcen. Die dafür eingesetzte Arbeitsgruppe schlägt vor, für einen befristeten Zeitraum von fünf Jahren Erprobungsräume zu bilden, bei denen in Kirchenbezirken Stellenanteile für ein Popkantorat installiert werden. Eine Projektsteuerung für Koordination, <input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>

Maßnahmenplanung 2024

Neu zu beschließen | Maßnahmenplanung



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamt- summe €	2024	2025	2026	2027	2028	über MFP- Zeitraum hinaus	Beschluss Kollegium/ Synode
Maßnahmeart: befristete Maßnahmen			11.949.900 Anz: 15		3.873.400	2.810.700	1.931.600	1.261.800	2.072.400	
										<p>Dokumentation und Auswertung ist zusätzlich vorgesehen.</p> <p>Die Umsetzung hat mit zwei Gruppen mit je 150% Stellenumfang begonnen. Nach Ablauf der 2,5 Jahre war jeweils eine Verlängerung um weitere 2,5 Jahre aus der synodalen Million vorgesehen.</p> <p>Durch die finanziellen Entwicklungen der Landeskirche, den damit einhergehenden Kürzungen und Wegfall des Mittelfristverfahrens, können die die beiden Verlängerungen nicht mehr wie geplant erfolgen. Deshalb wurde das Projekt neu berechnet und ab 01.01.2026 in einem Gesamtprojekt aufgesetzt.</p>
250002		Evangelisches Jugendwerk in Württemberg - Zuweisung								
GKZ: 6000	Kirchensteuermittel (305.800 €) Zusätzliche Erträge (20.500 €)	Perspektive Entwickeln (Synodaler Maßnahmenantrag) Maßnahme-Nr.: 6113-3 (Zugehörig zu Nr. 6113 - 250 002 Perspektive Entwickeln (alte Nr. 1433-2)) Beschäftigte/r - EG 8 - 35% % Beschäftigte/r - EG 12 - 100% % Beginn: 01.01.2025 Ende: 31.12.2026	326.300		171.000	155.300				<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> <p>Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um einen Folgeantrag zur laufenden MFP-Nr. 6113-2. Im Rahmen der MFP-Planung 2022 wurde die Gesamtlaufzeit für 4 statt für 5 Jahre vorgesehen und auf 2 Teilmaßnahmen (23-24 und 25-26) aufgeteilt.</p> <p>Perspektive Entwickeln ist ein Format, das Teilnehmende als Expert:innen ihres Handlungsfeldes in kollaborative Prozesse führt. Insbesondere bei der Gestaltung von Veränderungsprozessen hilft dies Denkmuster zu unterbrechen, einen Paradigmenwechsel und einen Kulturwandel in Jugendarbeit und kirchlichen Strukturen zu fördern. Perspektive Entwickeln arbeitet in Form von „Lernenden Gemeinschaften“. In diesen schließen sich Teams aus verschiedenen Organisationen oder Arbeitsfeldern zusammen, um einen gemeinsamen Lernprozess zu gestalten. Durch die Wahrnehmung unterschiedlicher Perspektiven entwickeln die Teams in einem strukturierten Prozess für ihren Kontext Konzepte. Veränderungsprozesse</p>

Maßnahmenplanung 2024

Neu zu beschließen | Maßnahmenplanung



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamtsumme €	2024	2025	2026	2027	2028	über MFP-Zeitraum hinaus	Beschluss Kollegium/ Synode
Maßnahmeart: befristete Maßnahmen			11.949.900 Anz: 15		3.873.400	2.810.700	1.931.600	1.261.800	2.072.400	

werden bewusst aus einer geistlichen Haltung heraus gestaltet.

250002		Evangelisches Jugendwerk in Württemberg - Zuweisung								
GKZ: 6000		Transformationsprozesse in der Posaunenarbeit Maßnahme-Nr.: 6202-1	357.900		115.900	118.900	123.100			<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> In Posaunenchor sind nach wie vor viele Ehrenamtliche als Chorleitende tätig. Daneben gibt es vermehrt bezahlte Posaunenchorleiter*innen. Trotz musikalischer Professionalität fehlt oft kirchenmusikalische, liturgisch-hymnologische Kompetenz sowie Verständnis für das Profil der Posaunenarbeit. Die Ebene Bezirksposaunenwart*in ist mit den Transformationsprozessen überfordert und oft schwer zu besetzen. Die Maßnahme hat eine vierfache Zielrichtung: 1. Aufbau eines kirchenmusikalischen, liturgisch-hymnologischen Qualifizierungs- und Fortbildungsangebots für bezahlte Kräfte. 2. Förderung der ehrenamtlichen "Chorleitung" für Einsätze ohne Honorarkraft. 3. Implementierung einer mittleren Ebene der Posaunenarbeit. Zu Referent*in fortgebildete Personen unterstützen die Posaunenchor und deren Chorleiter*innen. 4. Dieser Prozess trägt der Reduzierung der Stellen auf Landesebene und bei den Bezirkskantorat Rechnung und bewirkt eine synergetische Vernetzung von Landes- und Bezirksebene.
	Budget (14.000 €) Kirchensteuermittel (332.400 €) Zusätzliche Erträge (11.500 €)	Beschäftigte/r - EG 12 - 100% % Beschäftigte/r - EG 8 - 15% % Beginn: 01.01.2025 Ende: 31.12.2027								

260000		Erwachsenen- und Familienarbeit								
GKZ: 6000		Intergenerative regio-lokale Familienarbeit Maßnahme-Nr.: 6218-1	500.000		58.100	97.700	104.100	110.600	129.500	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> "Intergenerative regio-lokale Familienarbeit (Bildungsnetzwerk)" nimmt zwei strategische Anliegen und inhaltliche Themen auf und bündelt Familien stärken sowie Werke und Dienste Erwachsene organisatorisch neu. Damit wird auch der Synodalantrag 16/20 aufgegriffen, der unterstreicht, das Themenfeld zu stärken sowie die Kompetenzen und die Expertisen zu bündeln.
	Budgetrücklage (500.000 €)	Beschäftigte/r - EG 11 - 50% % Beginn: 01.04.2025 Ende: 31.03.2030								

Maßnahmenplanung 2024

Neu zu beschließen | Maßnahmenplanung



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamtsumme €	2024	2025	2026	2027	2028	über MFP-Zeitraum hinaus	Beschluss Kollegium/ Synode
Maßnahmeart: befristete Maßnahmen			11.949.900 Anz: 15		3.873.400	2.810.700	1.931.600	1.261.800	2.072.400	
										Ziele sind, Familien vor Ort zu unterstützen und bestehende Netzwerke weiter auszubauen, um Anknüpfungspunkte und Zugänge für Familien zu schaffen. Bis 2035 erreicht der demografische Wandel innerhalb der Ev. Kirche mit steigenden Mitgliederzahlen der Altersgruppe 60plus seinen Höhepunkt. Diese sind bereit, ihr Potential einzubringen, wenn sie die passenden Rahmenbedingungen finden. Mit dem Projekt, finanziert aus Rücklagen WuDE, bekommt das neu geschaffene Bildungsnetzwerk (Arbeitstitel) neben der neuen Organisationsstruktur ein gemeinsames inhaltliches Thema, das das organisatorische Zusammenwachsen befördert.
520002		Projekt Digitalisierung								
GKZ: 6000	Kirchensteuermittel (220.000 €)	Förderung innovativer Projekte - Digitalisierung Maßnahme-Nr.: 6230-1 Beginn: 01.01.2025 Ende: 31.12.2028	220.000		88.000	66.000	44.000	22.000		<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> Zum Zweck der Förderung innovativer digitaler Ideen/ Projekte und Formate standen im Zeitraum 2017 bis 2023 rd. 3,5 Mio. EUR zur Verfügung, wovon ein Restbetrag von ca. 486.500 € noch nicht vergeben wurde. Aufgrund der Haushaltsvorgaben können diese Mittel nicht mehr in Folgejahre übertragen werden und wurden 2023 abgerechnet. In den vergangenen Jahren konnte über den Digitalinnovationsfonds eine Vielzahl lokal wie auch gesamtkirchlich innovativer Projekte gefördert werden. Der Ansatz erkennt an, dass digitale Innovation sich an verschiedensten Stellen in unserer Landeskirche ereignet und nicht ausschließlich von einer zentralen Einheit organisiert werden kann. Dieses in seiner Ausgestaltung flexible und damit der Geschwindigkeit der Digitalisierung angemessene Förderinstrumentarium soll auch künftig zur Verfügung stehen. Unter Einbeziehung der Voten des Finanzausschusses 26./27.04.24 und des Kollegiums vom 07.05.24 wird der

Maßnahmenplanung 2024

Neu zu beschließen | Maßnahmenplanung



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamtsumme €	2024	2025	2026	2027	2028	über MFP-Zeitraum hinaus	Beschluss Kollegium/ Synode
Maßnahmart: befristete Maßnahmen			11.949.900 Anz: 15		3.873.400	2.810.700	1.931.600	1.261.800	2.072.400	
										Finanzbedarf auf insgesamt 220.000 € abgeändert.
530100		Oberkirchenrat								
GKZ: 6000		Arbeitszeiterfassungssystem-Investition Software	149.600		99.800	24.900	24.900			<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> Bei unionsrechtskonformer Auslegung von § 3 Abs. 2 Nr. 1 ArbSchG ist der Arbeitgeber aus Sicht des BAG danach gesetzlich verpflichtet, die Arbeitszeiten der Arbeitnehmer zu erfassen und hierfür ein System einzuführen, mit dem die von den Arbeitnehmern geleistete Arbeitszeit erfasst werden kann. Die Arbeitszeiterfassung muss dem BAG nach durch ein objektives, verlässliches und zugängliches System erfolgen, das die Daten nicht nur erhebt, sondern auch erfasst und aufzeichnet, damit die Lage der täglichen Arbeitszeit und die Einhaltung der täglichen und wöchentlichen Höchstarbeitszeiten und der Mindestruhezeiten überprüfbar ist. Um diese Voraussetzungen zu erfüllen, kommt nur ein digitales Arbeitszeiterfassungssystem in Betracht. Für die Maßnahme werden zwei Unteranträge gestellt. Systembedingt können Investitionskosten und laufende Kosten nicht in einem Antrag beantragt werden. Die Maßnahmen 6232-1 und 6232-2 sind zusammen zu beraten.
	Budgetrücklage (74.800 €) Investition/Finanzhaushalt (74.800 €)	Maßnahme-Nr.: 6232-1 (Zugehörig zu Nr. 6232 - Digitales Arbeitszeiterfassungssystem) Beginn: 01.01.2025 Ende: 31.12.2027								
540200		Archiv								
GKZ: 6000		Digitalisierung/Erschließung Ulmer Münsterbauhütte	606.600		381.500	215.700	9.400			<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> Die Ulmer Münsterbauhütte hat 1844, nach über 300 Jahren, die Arbeit wieder aufgenommen und besteht seither ununterbrochen. Der umfangreiche Aktenbestand und die Sammlung von Glasplattenfotografien sind auf eigene Kosten und mit Unterstützung der Stiftung Kulturgut BW vom Landeskirchl. Archiv erschlossen und teilweise digitalisiert worden. Der einzigartige Planbestand soll in Zusammenarbeit mit der Münsterbauhütte erschlossen, digitalisiert und online zugänglich gemacht werden. Da Münsterbauhütte
	Zuschüsse - öffentlich (606.600 €)	Maßnahme-Nr.: 6223-1 Beschäftigte/r - EG 10 - 75 % Beschäftigte/r - EG 6 - 50 % Beginn: 01.01.2025 Ende: 31.12.2027								

Maßnahmenplanung 2024

Neu zu beschließen | Maßnahmenplanung



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamtsumme €	2024	2025	2026	2027	2028	über MFP-Zeitraum hinaus	Beschluss Kollegium/ Synode	
Maßnahmeart: befristete Maßnahmen			11.949.900 Anz: 15		3.873.400	2.810.700	1.931.600	1.261.800	2.072.400		
<p>laufend auf die Pläne zugreifen muss, erfolgt die Digitalisierung der Pläne bos A0 durch die Münsterbauhütte selbst. Diese Arbeiten werden auf Kosten und mit dem Personal der Gesamtkirchengemeinde Ulm durchgeführt. Alle Maßnahmen können nur durchgeführt werden, wenn die Drittmittelbeschaffung erfolgreich war. Kirchensteuermittel sind nicht vorgesehen. Bei den Personalkostenersätzen sollen vorhandene undotierte Stelle genutzt werden, die dann durch den Drittmittelgeber zu dotieren sind.</p>											
570000		Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (ZGAS)									
GKZ: 6000	Zusätzliche Erträge (5.671.100 €)	Fahrrad- und E-Bike-Leasing - Verlängerung Maßnahme-Nr.: 6089-3 (Zugehörig zu Nr. 6089 - Kirche elektrisiert - Fahrrad- und E-Bike-Leasing) Beschäftigte/r - EG 11 - 50 % Beschäftigte/r - EG 11 - 50 % Beginn: 01.01.2025 Ende: 31.12.2030	5.671.100		937.600	940.500	943.500	946.600	1.902.900	<p>Im Rahmen des Projektes „Kirche elektrisiert“ und im Zusammenspiel mit der Arbeitsrechtlichen Kommission wurde es ab dem Jahr 2021 Beschäftigten ab dem 1.01.2022 ermöglicht im Rahmen einer Entgeltumwandlung ein Leasingangebot für Fahrräder, E-Bikes und Pedelecs anzubieten. Diese Maßnahme war für 3 Jahre befristet, sodass ab 1. Januar 2025 keine neuen Verträge mehr abgeschlossen werden könnten. Die Evaluation zeigt, dass bisher über 650 Bikeleasing-Verträge abgeschlossen wurden. Des Weiteren zeigt die Erfahrung, dass die Arbeitgeberattraktivität durch dieses Angebot steigt und die Bewerber*innen in den Bewerbungsgesprächen danach fragen. Die Vereinbarung mit der Arbeitsrechtlichen Kommission wurde daher verlängert. Die Abwicklung des Bestellvorgangs ist ohne eine dauerhafte Stelle nicht zu bewältigen, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Einsparungen bei reger Nachfrage zu einer Gegenfinanzierung in erheblichem Umfang beitragen.</p>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
570000		Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (ZGAS)									
GKZ: 6000		Fahrrad- und E-Bike Leasing - Klimaschutzprojekt	120.000		20.000	20.000	20.000	20.000	40.000	<p>Im Rahmen des Projektes „Kirche elektrisiert“ und im Zusammenspiel mit</p>	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>

Maßnahmenplanung 2024

Neu zu beschließen | Maßnahmenplanung



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamtsumme €	2024	2025	2026	2027	2028	über MFP-Zeitraum hinaus	Beschluss Kollegium/ Synode
Maßnahmeart: befristete Maßnahmen			11.949.900		3.873.400	2.810.700	1.931.600	1.261.800	2.072.400	
	Zusätzliche Erträge (120.000 €)	Maßnahme-Nr.: 6089-4 (Zugehörig zu Nr. 6089 - Kirche elektrisiert - Fahrrad- und E-Bike-Leasing) Beginn: 01.01.2025 Ende: 31.12.2030								der Arbeitsrechtlichen Kommission wurde ermöglicht im Rahmen einer Entgeltumwandlung ein Leasingangebot für Fahrräder, E-Bikes und Pedelecs anzubieten. Durch die Entgeltumwandlung entstehen zusätzliche Erträge durch den Einbehalt von Sozialversicherungs- und Zusatzversicherungsbeiträgen. Diese sollen genutzt werden, um Klimaschutzprojekte zu unterstützen. Projektförderungen erfolgen nur in dem Umfang, in dem auch zusätzliche Erträge zur Verfügung stehen. Dieser Antrag steht in Zusammenhang mit der Maßnahme 6089-3. Die Maßnahmen sind daher zusammen zu beraten.
700004		Soforthilfe im Katastrophenfall								
GKZ: 6000	Kirchensteuermittel (50.000 €)	Fortsetzung der Ukraine-Hilfe Maßnahme-Nr.: 6136-4 (Zugehörig zu Nr. 6136 - Ukraine-Hilfe) Beginn: 01.01.2025 Ende: 31.12.2025	50.000		50.000					Die Landeskirche engagiert sich bisher in der Ukraine-Krise zur Unterstützung der Flüchtlinge, indem sie: (1) zusammen mit dem DWW eine Ukraine-Taskforce gebildet hat (2) im Jahr 2022 finanzielle Mittel i.H. v. 600.000 € als außerplanmäßige Aufwände finanziert aus Kirchensteuermitteln zur Verfügung gestellt hat, um ankommende Flüchtlinge unterstützen zu können. (3) Im Jahr 2023 wurden 50.000 € außerplanmäßig aus den Restmitteln zur Verfügung gestellt. (4) Im Jahr 2024 wurde die Maßnahme mit 100.000 € aus Budgetrücklagen je zur Hälfte aus Dezernat 1&2 finanziert. (5) Für das Jahr 2025 sollen planmäßig 50.000 € für die Ukraine-Hilfe zur Verfügung gestellt werden.
720000		Liquiditäts- und Assetmanagement, Finanzbuchhaltung								
GKZ: 6000	Kirchensteuermittel (133.800 €)	Verlängerung 50 % Stelle Finanzbuchhaltung Maßnahme-Nr.: 6192-1 Beschäftigte/r - EG 9a - 50 %	133.800			43.600	44.600	45.600		Auf Grund der Aufgabenentwicklung in der Kasse und im Zuge der Umstellung auf das neue Rechnungswesen newssystem wurde eine vom

Maßnahmenplanung 2024

Neu zu beschließen | Maßnahmenplanung



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamtsumme €	2024	2025	2026	2027	2028	über MFP-Zeitraum hinaus	Beschluss Kollegium/ Synode	
Maßnahmeart: befristete Maßnahmen			11.949.900 Anz: 15		3.873.400	2.810.700	1.931.600	1.261.800	2.072.400		
		Beginn: 01.01.2026 Ende: 31.12.2028								01.01.2018 bis 31.12.2025 befristete 50% Stelle zur Verfügung gestellt. Für diese Stelle ist ab 01.01.2026 eine Verlängerung der Befristung um drei Jahre bis 31.12.2028 notwendig. Ziel der befristeten Stellenschaffung war es, die im Zusammenhang mit dem neuen Rechnungswesen stehenden Arbeitsabläufe sinnvoll zu strukturieren und mit Unterstützung der Technik so zu organisieren, dass sich sowohl in der Kasse wie auch bei den bewirtschaftenden Stellen Synergieeffekte ergeben. Nach dem bisherigen Verlauf zeichnet sich ab, dass der Zeitraum bis Ende 2025 dafür nicht ausreicht und eine Entlastung durch das neue Rechnungswesen in der Kasse bisher nicht erkennbar ist.	
731002		EDV-Meldewesen									
GKZ: 6000	Vorwegabzug (KiSt Kirchengemeinden) (246.500 €)	Ressourcen im IT-Meldewesen Maßnahme-Nr.: 6207-1 Beschäftigte/r - EG12 - 100 % Beginn: 01.01.2025 Ende: 31.12.2026	246.500		121.600	124.900				Die Aufgaben im Meldewesen nehmen aufgrund struktureller Änderungen in der Landeskirche immer mehr zu, Anforderungen aus dem Bereich der Digitalisierung und dem flächendeckenden Einsatz (und damit mehr User) von DaviP-online und AHAS-online mit den Funktionen Verzeichnisführung für die kirchlichen Amtshandlungen und EKD-Statistik Tabelle II, sowie weiterer datenschutzrechtlicher Themen. Zudem fallen im Rahmen der Kirchenwahl im Bereich kirchliches Meldewesen vielfältige Aufgaben im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Kirchenwahl an. Diese Aufgaben sind im Meldewesen und GIS zusätzlich zu den regulären Aufgaben zu bewältigen. Aufgrund der hohen Austrittszahlen und die damit verbundenen Aufgaben im Bereich der Zentralen Taufauskunftstelle, den Strukturänderungen im Rahmen der	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>

Maßnahmenplanung 2024

Neu zu beschließen | Maßnahmenplanung



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamtsumme €	2024	2025	2026	2027	2028	über MFP-Zeitraum hinaus	Beschluss Kollegium/ Synode
Maßnahmeart: befristete Maßnahmen			11.949.900 Anz: 15		3.873.400	2.810.700	1.931.600	1.261.800	2.072.400	
										Umsetzung des Pfarrplans 2030 und dem neuen Berufsbild der AGL hat sich das Aufgabenvolumen im Bereich Meldewesen und GIS deutlich erhöht. Für die sorgfältige Bearbeitung dieser verantwortungsvollen und wichtigen Aufgaben ist eine zusätzliche personelle Unterstützung notwendig.
900001		Diakonisches Werk								
GKZ: 6000	Kirchensteuermittel (909.900 €)	Quart. 25+ gm. LebensRäume gest. (tw. syn. Antr.) Maßnahme-Nr.: 6193-1 (Zugehörig zu Nr. 6193 - Quartiersentwicklung) Beginn: 01.01.2025 Ende: 31.12.2027	909.900		295.300	304.300	310.300			Das Projekt „Aufbruch Quartier“ kommt zur richtigen Zeit. Seit dem Jahr 2020 verbindet es wirksam Kirchengemeinden und Diakonie und schafft neue Quartiersnetzwerke mit Kommunen und Zivilgesellschaft. Ein vielfältiges Team ist in den aktuellen Strukturveränderungen wirksam. Es geht in die Gemeinden vor Ort. Es macht Mut zu ersten Schritten und weckt Innovationspotenziale. Zukunftsfähige Kirche hat so mit ihrer Diakonie einen festen Platz im Quartier. Sie steht dort für ihre Verantwortung für die Welt und die Entwicklung verlässlicher dezentraler Versorgungsangebote für unterstützungsbedürftige Menschen. In einer zweiten fünfjährigen MFP-Phase soll im Blick auf einen wachsenden Beratungs- und Begleitungsbedarf das herausgearbeitete Potenzial von Kirche und Diakonie genutzt und ausgebaut werden. Noch in der Entwicklung befindliche Vorhaben vor Ort sollen abgeschlossen und neuen Partnern mit dem Aufbau eines Netzwerks kirchlich-diakonischer Quartiersberatung der Einstieg ermöglicht werden.





Finanzierungsquellen

davon Kirchensteuermittel

davon Vorwegabzug (KiSt Kirchengemeinden)

davon Rücklagen

davon Drittmittel / Zuschüsse

davon Budget / Budgetrücklage / Zusätzliche Erträge

davon RIM

davon Investition/Finanzhaushalt

Summen aller Finanzierungsquellen

befristete Maßnahmen

4.471.400		2.231.800	1.325.000	772.400	142.200	
246.500		121.600	124.900			
20.700			8.000	8.300	4.400	
606.600		381.500	215.700	9.400		
6.529.900		1.063.700	1.137.100	1.141.500	1.115.200	2.072.400
74.800		74.800				
11.949.900		3.873.400	2.810.700	1.931.600	1.261.800	2.072.400

Maßnahmenplanung 2024

Neu zu beschließen | Maßnahmenplanung



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamt- summe €	2024	2025	2026	2027	2028	dauerh. jährl. Aufw.		Beschluss Kollegium/ Synode
Maßnahmeart: Dauerfinanzierungen			Anz: 12		4.863.114	5.046.714	5.139.214	5.235.714	5.174.714		
300000		Dezernat 3 Allgemeine Verwaltung									
GKZ: 6000	Kirchensteuermittel (dauerh. jährl. Aufw. 269.000 €)	Personalmanagement - Besoldung und Versorgung Maßnahme-Nr.: 1403-9 (Zugehörig zu Nr. 1403 - Zusätzliche Mittel für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Regelauskünfte zu den Versorgungsbezügen von Pfarrerinnen und Pfarrern) Beschäftigte/r - EG 11 - 100 % Beamt(er/in) - A 12 - 50 % Beschäftigte/r - EG 11 - 75 % Beginn: 01.01.2025			248.500	255.600	261.700	268.100	269.000	Die zusätzlichen Stellen für Personalsachbearbeitung im Zusammenhang mit der Versorgung Pfarrdienst mit dem Schwerpunkt "Regelauskünfte" sind bis zum 31.12.2024 befristet. Für die Weiterbeschäftigung des dafür qualifizierten Personals wird ein Folgeantrag gestellt.	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
530100		Oberkirchenrat									
GKZ: 6000	Kirchensteuermittel (dauerh. jährl. Aufw. 79.800 €)	Neubau - steigende Kosten Dienstbetrieb Maßnahme-Nr.: 6231-1 (Zugehörig zu Nr. 6231 - Neubau Dienstgebäude Oberkirchenrat - steigende Betriebskosten) Beginn: 01.01.2025			70.900	73.000	75.200	77.500	79.800	Der genehmigte Neubau des Dienstgebäudes des Oberkirchenrats geht mit neuen Anforderungen und neuen Anschaffungen die Notwendigkeit von Dienstleistungen, Wartungsverträgen und Versorgung einher. Dies bedeutet, dass zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von 70.900 € in den Haushalt mitaufgenommen werden müssen. Beispielsweise benötigen wir eine neue Software für E-Mobilität, um den Betrieb unserer Elektrofahrzeuge effektiver zu gestalten. Diese Software ermöglicht u.a. eine präzise Abrechnung der geladenen Kilowattstunden und erstellt automatisiert eine entsprechende Rechnung. Bei den hier veranschlagten Kosten handelt es sich um die laufenden Betriebskosten der Software. Die Anschaffungskosten der Software sind in der Maßnahme 6221-3 enthalten. Zusätzlich müssen wir für den reibungslosen Betrieb des Neubaus Wartungsverträge für verschiedene Geräte abschließen. Die oben genannten Punkte sind essenziell, um einen effizienten und	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>

Maßnahmenplanung 2024

Neu zu beschließen | Maßnahmenplanung



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamt- summe €	2024	2025	2026	2027	2028	dauerh. jährl. Aufw.		Beschluss Kollegium/ Synode
Maßnahmeart: Dauerfinanzierungen			Anz: 12		4.863.114	5.046.714	5.139.214	5.235.714	5.174.714		

komfortablen Arbeitsplatz im Neubau zu schaffen.

530100		Oberkirchenrat									
GKZ: 6000	Kirchensteuermittel (dauerh. jährl. Aufw. 73.300 €)	Arbeitszeiterfassungssystem- laufende Kosten Maßnahme-Nr.: 6232-2 (Zugehörig zu Nr. 6232 - Digitales Arbeitszeiterfassungssystem) Beschäftigte/r - EG 9a - 50 % Beginn: 01.01.2025			52.000	56.000	60.800	66.800	73.300	Bei unionsrechtskonformer Auslegung von § 3 Abs. 2 Nr. 1 ArbSchG ist der Arbeitgeber aus Sicht des BAG danach gesetzlich verpflichtet, die Arbeitszeiten der Arbeitnehmer zu erfassen und hierfür ein System einzuführen, mit dem die von den Arbeitnehmern geleistete Arbeitszeit erfasst werden kann. Die Arbeitszeiterfassung muss dem BAG nach durch ein objektives, verlässliches und zugängliches System erfolgen, das die Daten nicht nur erhebt, sondern auch erfasst und aufzeichnet, damit die Lage der täglichen Arbeitszeit und die Einhaltung der täglichen und wöchentlichen Höchstarbeitszeiten und der Mindestruhezeiten überprüfbar ist. Um diese Voraussetzungen zu erfüllen, kommt nur ein digitales Arbeitszeiterfassungssystem in Betracht. Für die Maßnahme werden zwei Unteranträge gestellt. Systembedingt können Investitionskosten und laufende Kosten nicht in einem Antrag beantragt werden. Die Maßnahmen 6232-1 und 6232-2 sind zusammen zu beraten.	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
530200		Cafeteria									
GKZ: 6000	Kirchensteuermittel (dauerh. jährl. Aufw. 164.000 €)	Neubau- steigende Betriebskosten Cafeteria Maßnahme-Nr.: 6231-2 (Zugehörig zu Nr. 6231 - Neubau Dienstgebäude Oberkirchenrat - steigende Betriebskosten) Beginn: 01.01.2025			100.600	116.200	131.600	147.500	164.000	Die Cafeteria, die Betriebskantine des OKR, hat im Interimsstandort ein ansprechendes, aber eingeschränktes Angebot zur Verfügung gestellt. Dies hatte zur Folge, dass sowohl Umsatz als auch Wareneinsatz geringer ausfielen. Folglich wurden die Haushaltsansätze entsprechend angepasst.	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>

Maßnahmenplanung 2024

Neu zu beschließen | Maßnahmenplanung



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamt- summe €	2024	2025	2026	2027	2028	dauerh. jährl. Aufw.	Beschluss Kollegium/ Synode	
Maßnahmeart: Dauerfinanzierungen			Anz: 12		4.863.114	5.046.714	5.139.214	5.235.714	5.174.714		
										Nach Inbetriebnahme des neuen Dienstgebäudes inklusive der neuen Küche, wird die Cafeteria wieder voll ausgelastet sein. Hierbei müssen auch die veränderten Preise berücksichtigt werden. Zudem wird dies unter neuer Konzeption geschehen. In dieser sind weitreichende Umstellungen angedacht. Dazu gehören nachhaltige Aspekte wie ein Bio-Angebot oder klimaneutrales Kochen ebenso wie die Veränderung des Angebotes bzw. Ausgabekonzeptes. Außerdem geht mit der neuen Ausstattung auch ein höherer Wartungsbedarf einher. Dies führt zu entsprechend höheren Kosten. Eine Weitergabe dieser Kosten über den Preis kann nicht in vollem Maße erfolgen, da es hierzu eine Vereinbarung mit der MAV gibt.	
540100		Bibliotheken									
GKZ: 6000	Zusätzliche Erträge (dauerh. jährl. Aufw. 753.500 €)	Fusion von Bibliothek und Archiv EKiBa und ELKWUE Maßnahme-Nr.: 6093-2 (Zugehörig zu Nr. 6093 - Prüfung von Kooperationsmöglichkeiten von ELKW und EKiBa) Beschäftigte/r - EG 10 - 50 % Beschäftigte/r - EG 12 - 100 % Beschäftigte/r - EG 13 - 100 % Beamt(er/in) - A 15 - 100 % Beschäftigte/r - EG 11 - 250 % Beginn: 01.01.2025			696.600	717.000	734.000	752.000	753.500	Die jeweiligen Kirchenleitungen der Landeskirche in Baden und Württemberg sehen große Chancen in einer Kooperation der Bereiche Bibliothek und Archivwesen. Ausschlaggebend für diese Neuausrichtung war das Anliegen, ein möglichst leistungsfähiges Archiv- und Bibliothekswesen am Standort Stuttgart-Möhringen auch unter deutlich veränderten finanziellen Rahmenbedingungen dauerhaft aufrecht erhalten zu können. In Arbeitsgruppen mit unterschiedlichen Schwerpunktthemen wurde die Kooperation in Form einer Fusion der beiden Bibliotheken und Archive Baden und Württemberg vorgeschlagen. Die vertragliche Vereinbarung soll im Lauf des Jahres 2024 mit Beschlussfassung durch die Gremien fixiert werden. Die Planung für die zu übernehmenden Stellen sowie der arbeitsplatzbezogenen Sachkosten stehen unter dem Vorbehalt des	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>

Maßnahmenplanung 2024

Neu zu beschließen | Maßnahmenplanung



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamt- summe €	2024	2025	2026	2027	2028	dauerh. jährl. Aufw.	Beschluss Kollegium/ Synode
Maßnahmeart: Dauerfinanzierungen			Anz: 12		4.863.114	5.046.714	5.139.214	5.235.714	5.174.714	
Abschlusses einer Vereinbarung zwischen den Landeskirchen.										
710001		Kirchensteuerverwaltung - Kirchensteuern								
GKZ: 6000	Vorwegabzug (KiSt Kirchengemeinden) (dauerh. jährl. Aufw. 27.100 €) Kirchensteuermittel (dauerh. jährl. Aufw. 27.100 €)	Umsetzg. präventiver Maßnahmen zur Einhaltung TCMS Maßnahme-Nr.: 6226-1 Beschäftigte/r - EG 11 - 50 % Beginn: 01.01.2025			49.100	50.500	51.800	53.100	54.200	Bestandteil eines wirksamen TCMS ist auch die regelmäßige Schulung der Bewirtschaftenden im Steuerrecht. Hierzu gehört auch die Kommunikation von Rechtsänderungen, sowie die Erarbeitung von entsprechendem Schulungsmaterial und Unterlagen, die den Bewirtschaftenden zur Verfügung gestellt werden müssen. <input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
731001		IT-Referat-Allgemein								
GKZ: 6000	Zusätzliche Erträge (dauerh. jährl. Aufw. 38.200 €)	Begleitung DHBW-Studenten im IT-Bereich Maßnahme-Nr.: 6220-1 Beschäftigte/r - EG12 - 25 % Beginn: 01.01.2025			35.600	36.500	37.300	38.100	38.200	Das Referat 7.4 begleitet seit mehr Jahren Auszubildende bzw. Studenten im Rahmen ihres Studiums an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW). Die Erfahrung hat deutlich gezeigt, dass aus Sicht der Mitarbeitergewinnung diese Begleitung mit entsprechender anschließender Übernahme als Mitarbeiter im Oberkirchenrat der effizienteste Weg ist neue Mitarbeiter zu gewinnen. <input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
731004		EDV-Personalmanagement								
GKZ: 6000	Zusätzliche Erträge (dauerh. jährl. Aufw. 130.800 €)	Digitale Transformation EDV-Personalmanagement Maßnahme-Nr.: 6213-1 Beschäftigte/r - EG 12 - 100 % Beginn: 01.08.2025			52.600	124.900	127.800	130.700	130.800	Wesentliche bei uns seit Jahren eingesetzte und etablierte Programme der Gehaltsabrechnung und Personalwirtschaft werden vom Softwarehersteller GIP auf die neue zukunftsorientierte KIDICAP Produktfamilie umgestellt. Heute bestehende Funktionalitäten werden dabei nicht 1-1 umgesetzt, sondern in neue prozessorientierte, rollenbasierte digitale Verfahren transformiert. Diese Entwicklung ist mit einer konkreten Roadmap in mehreren Schritten bis in das Jahr 2030 geplant. Dies bedeutet konkret, dass die Produkte Personal Office und KIDICAP.PPAY ab dem Jahr 2027 abgelöst werden müssen. Konkrete Teilprojekte können bereits ab 2023 durchgeführt werden (z.B. <input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>

Maßnahmenplanung 2024

Neu zu beschließen | Maßnahmenplanung



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamt- summe €	2024	2025	2026	2027	2028	dauerh. jährl. Aufw.		Beschluss Kollegium/ Synode
Maßnahmeart: Dauerfinanzierungen			Anz: 12		4.863.114	5.046.714	5.139.214	5.235.714	5.174.714		
										Einführung KIDICAP.Postfach, KIDICAP.Travel, KIDICAP.Absenz). Ebenso ist ein Start der Umsetzung beim Kunden ab 2024 unablässig für die große Umstellung ab 2027 (Aus diesem Grund wurde der MFP - Antrag Nr. 1063-7 KIDICAP NEO im Rahmen des 1. Nachtrags 2024 beschlossen, in dem nun eine entsprechende Stellenbesetzung vorgenommen werden konnte).	
731004		EDV-Personalmanagement									
GKZ: 6000		Vorwegabzug EDV-Personalwesen Kigmden/KiBez Maßnahme-Nr.: 6222-1 Beginn: 01.01.2025			100.000	100.000	90.000	80.000	70.000		<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
	Vorwegabzug (KiSt Kirchengemeinden) (dauerh. jährl. Aufw. 70.000 €)									Im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2022 hat der Bundestag die Frist zur verpflichtenden Anwendung des § 2b UStG bis 01.01.2025 verlängert. Damit wurde eine Beibehaltung des bisherigen Rechts bis zum 31. Dezember 2024 ermöglicht.	
										Das Referat 7.4 schreibt jährliche Rechnungen für Leistungen im Bereich EDV-Personalmanagement (z.B. Wartung Personal-Office) an Kirchengemeinden und Kirchenbezirke. Ab dem Jahr 2025 müssen diese Rechnungen mit zusätzlich 19% belastet werden.	
										Zwar werden mit dem Verwaltungsstrukturreform die meisten Aufgaben auf die Regionalverwaltungen (ERV) übertragen, dieser Prozess wird aber bis zum 01.01.2025 nicht abgeschlossen sein. Zusätzliche Erläuterung: Da die Regionalverwaltungen Dienststellen des Oberkirchenrats sind, ist der Leistungsaustausch zwischen ERV und Referat 7.4 nicht steuerbar.	
										Aus den oben genannten Grund und aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird eine Refinanzierung dieser Kosten für Kirchengemeinden und Kirchenbezirke aus Kirchensteuervorwegabzug beantragt um die zusätzliche Belastung dieser 19% zu vermeiden.	

Maßnahmenplanung 2024

Neu zu beschließen | Maßnahmenplanung



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamt- summe €	2024	2025	2026	2027	2028	dauerh. jährl. Aufw.		Beschluss Kollegium/ Synode
Maßnahmeart: Dauerfinanzierungen			Anz: 12		4.863.114	5.046.714	5.139.214	5.235.714	5.174.714		
731005		EDV Anwendungsbetreuung									
GKZ: 6000		Liegenschaftssoftware Kolibri Maßnahme-Nr.: 6206-1 Beginn: 01.01.2025			220.000	220.000	220.000	220.000	140.000		<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
	Vorwegabzug (KiSt Kirchengemeinden) (dauerh.jährl. Aufw. 140.000 €)									Im Jahr 2023 hat das Dezernat 5 im Rahmen des Multiprojekts - Digitale Infrastruktur 2030 (MFP 6108-3) für das Dezernat 8 des Oberkirchenrates Stuttgart die neue Liegenschaft- sowie Gebäudemanagementsoftware "Kolibri" angeschafft. Dieser Anschaffung ging ein umfangreiches Auswahlverfahren aller in Dezernat 8 beteiligten Referate, Referat 7.4, Referat 5.1, einschließlich Anbietersgesprächen, Referenzkundenbesuchen und Workshops voraus. Mit der Software Kolibri (an der sich auch andere Landeskirchen orientieren) wird die eigenprogrammierte Gebäudesoftware Gideon und das Liegenschaftsmanagement LIMAS abgelöst und gleichzeitig eine gemeinsame Datenbasis für weitere Bereiche des Dezernats geschaffen. Auch unter Berücksichtigung des Klimaschutzgesetzes, das ja implizit die Einbeziehung der Kirchengemeinden in verschiedenen Aspekten erfordert, bringt dieses System mit niedrigerer Akzeptanzschwelle entsprechende Vorteile.	
852202		Hauptdienstgebäude									
GKZ: 6000		Abschreibungen neues Hauptdienstgebäude Maßnahme-Nr.: 6221-4 (Zugehörig zu Nr. 6221 - BV OKR Neubau Budgetzuordnung D5 und D8) Beginn: 01.01.2025			1.195.314	1.195.314	1.195.314	1.195.314	1.195.314		<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
	Budget (dauerh. jährl. Aufw. 107.900 €) Kirchensteuermittel (dauerh. jährl. Aufw. 1.087.414 €)									Der Antrag dient der Finanzierung der Abschreibungsbeträge des Neubaus des Dienstgebäudes des OKR (Heidehofstraße 20). Die Abschreibungsbeträge werden gesondert beantragt, da sie von der eigentlichen Maßnahme getrennt im Finanzhaushalt dargestellt werden. In der beantragten Summe ist die Abschreibung für die einzelnen Bestandteile der Baumaßnahme wie folgt enthalten: - Gebäude (50 Jahre) mit 1.153.227 EUR	

Maßnahmenplanung 2024

Neu zu beschließen | Maßnahmenplanung



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamt- summe €	2024	2025	2026	2027	2028	dauerh. jährl. Aufw.		Beschluss Kollegium/ Synode
Maßnahmeart: Dauerfinanzierungen			Anz: 12		4.863.114	5.046.714	5.139.214	5.235.714	5.174.714		
										- Trafostation (50 Jahre) mit 11.782 EUR - Photovoltaikanlage (20 Jahre) mit 30.304 EUR	

860001		Kirchliche Verwaltungsstellen - Aufgabe Kirchengemeinden									
GKZ: 6000		Verwaltungsunterstützung durch ERV Maßnahme-Nr.: 6204-1			2.041.900	2.101.700	2.153.700	2.206.600	2.206.600	Die Synode wird gebeten, Stellen ohne Dotation bereit zu stellen, damit Evangelische Regionalverwaltungen weitere Aufgaben gegen Kostenersatz von Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und Kirchlichen Verbänden übernehmen können, die nicht durch die Aufgabenübertragung nach dem Verwaltungsmodernisierungsgesetz abgedeckt sind. Insgesamt werden 23 undotierte Stellen beantragt.	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
	Zusätzliche Erträge (dauerh. jährl. Aufw. 2.206.600 €)	Beschäftigte/r - EG 9b - 100 % Beschäftigte/r - EG 9b - 100 % Beschäftigte/r - EG 9b - 100 % Beamt(er/in) - A 13 - 100 % Beamt(er/in) - A 12 - 100 % Beschäftigte/r - EG 9b - 100 % Beamt(er/in) - A 11 - 100 % Beamt(er/in) - A 11 - 100 % Beamt(er/in) - A 12 - 100 % Beamt(er/in) - A 11 - 100 % Beschäftigte/r - EG 9b - 100 % Beschäftigte/r - EG 11 - 100 % Beamt(er/in) - A 13 - 100 % Beschäftigte/r - EG 9b - 100 % Beamt(er/in) - A 15 - 100 % Beschäftigte/r - EG 9b - 100 % Beschäftigte/r - EG 9b - 100 % Beschäftigte/r - EG 9b - 100 % Beamt(er/in) - A 11 - 100 % Beschäftigte/r - EG 9b - 100 % Beamt(er/in) - A 14 - 100 % Beamt(er/in) - A 11 - 100 % Beschäftigte/r - EG 11 - 100 %								Die bis zum Haushaltsjahr 2023 auf diese Weise vorgehaltenen Stellen sind inzwischen weitgehend verwendet.	
		Beginn: 01.01.2025									



Finanzierungsquellen

- davon Kirchensteuermittel
- davon Vorwegabzug (KiSt Kirchengemeinden)
- davon Rücklagen
- davon Drittmittel / Zuschüsse
- davon Budget / Budgetrücklage / Zusätzliche Erträge
- davon RIM
- davon Investition/Finanzhaushalt

Summen aller Finanzierungsquellen

Dauerfinanzierungen

		1.583.964	1.613.464	1.642.614	1.673.864	1.700.614
		344.550	345.250	335.900	326.550	237.100
		2.934.600	3.088.000	3.160.700	3.235.300	3.237.000
		4.863.114	5.046.714	5.139.214	5.235.714	5.174.714

Maßnahmenplanung 2024

Neu zu beschließen | Maßnahmenplanung



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamt- summe €	2024	2025	2026	2027	2028	über MFP- Zeitraum hinaus	Beschluss Kollegium/ Synode	
Maßnahmeart: Baumaßnahmen			9.386.600 Anz: 4		4.036.300	4.589.600	380.300	380.400			
120002		Pfarramt für Kirche im ländlichen Raum									
GKZ: 6000	Kirchensteuermittel (7.110.000 €)	Hohebuch - Baukostenzuschuss Maßnahme-Nr.: 6196-1 (Zugehörig zu Nr. 6196 - Hohebuch - Baukostenzuschuss) Beginn: 01.01.2025 Ende: 31.12.2026	7.110.000		3.000.000	4.110.000				Die Landessynode hat in ihrer Sitzung am 26.11.2022 folgenden Antrag 62/22 beschlossen: Der Oberkirchenrat wird gebeten: 1. eine Vereinbarung mit dem Evangelischen Bauernwerk in Württemberg (EBW) abzuschließen, nach der die Immobilie Hohebuch unentgeltlich in das Eigentum des EBW übertragen wird. In der Vereinbarung soll soweit rechtlich zulässig eine sogenannte Heimfallklausel für den Fall der Insolvenz des EBW enthalten sein. 2. dem EBW die Summe von 7,91 Mio. € (Beteiligung an Baumaßnahme 7,11 Mio. € und Überbrückungsinvest max. 800.000 €) als Entnahme aus der Ergebnismittelrücklage zur Verfügung zu stellen und entsprechend in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen. 3. den jährlichen Zuschuss für die Arbeit in Höhe von derzeit jährlich ca. 640 000 € (bereits eingearbeitet in die Haushaltsjahre 2023 und 2024) zum Doppelhaushalt 2025/2026 neu zu verhandeln, mit der Zielsetzung, nur die inhaltliche Arbeit des Ev. Bauernwerks angemessen zu unterstützen.	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
851102		Evang. Akademie Bad Boll									
GKZ: 6000	RIU (343.200 €)	Sanierung Wege und Zufahrten, Ev. TS Bad Boll Maßnahme-Nr.: 6216-1 Beginn: 01.01.2025 Ende: 31.12.2025	343.200		343.200					Auf den betroffenen Gehwegen und Zufahrten gibt es diverse Setzungen und Wurzeleinwuchs, die zu Stolperkanten führen. Bei der Beleuchtung der Gehwege kam es im September 2021 zum Ausfall. Der Grund waren mehrere Kurzschlüsse innerhalb des vorhandenen Erdkabels mit Unterbrechung der Stromversorgung. Das Problem wurde provisorisch mit Wurfkabel behoben. Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht sind die vorgenannten Punkte noch zu erledigen.	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>

Maßnahmenplanung 2024

Neu zu beschließen | Maßnahmenplanung



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamt- summe €	2024	2025	2026	2027	2028	über MFP- Zeitraum hinaus	Beschluss Kollegium/ Synode	
Maßnahmeart: Baumaßnahmen			9.386.600 Anz: 4		4.036.300	4.589.600	380.300	380.400			
851104		Evang. Stift Tübingen									
GKZ: 6000	RIU (496.000 €)	Stift Tübingen, Mehraufwand Sanierung Westfassade Maßnahme-Nr.: 6072-2 (Zugehörig zu Nr. 6072 - 8511046 Stift Tübingen, Sanierung Westfassade) Beginn: 01.01.2025 Ende: 31.12.2026	496.000		450.000	46.000				Bei den Voruntersuchungen der Westfassade wurden konstruktive Schäden in der Fachwerkkonstruktion festgestellt, ebenso wie Schadstoffe. Die Schadstoffkontaminationen müssen (auch in den bewohnten Räumen), fachkundig beseitigt werden. Neben der ursprünglich geplanten malerischen Überarbeitung werden zusätzlich, Sachverständige, Zimmererarbeiten, Stuckateurarbeiten, und Flaschnerarbeiten benötigt. Die Kosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich auf 568.000 €. Davon wurden 72.000 € bereits bewilligt. Daher wird der Mehrbedarf von 496.000 € beantragt.	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
851111		Stift Urach									
GKZ: 6000	RIU (1.437.400 €)	Erneuerung Fenster & Teilinstandsetzung Klappläden Maßnahme-Nr.: 6219-1 Beginn: 01.01.2025 Ende: 31.12.2028	1.437.400		243.100	433.600	380.300	380.400		Im Gebäude Stift Urach (ohne Seminargebäude) gibt es 223 Holz-Fenster. Bei der Sanierung 2009 wurde wegen der hohen Anforderungen der Denkmalpflege und der großen Anzahl der Fenster entschieden, die Fenster nicht auszutauschen. Stattdessen wurden sie fachgerecht in Stand gesetzt. Die ausführende Firma hat eine Verlängerung der Nutzungsdauer um weitere zehn Jahre bestätigt. Nach Mitteilungen der Nutzer, dass einige Fenster nicht mehr funktionsfähig und Klappläden marode sind (Absturz eines Klappladens im Jahr 2019) wurden die Fenster, Faschen und Klappläden durch Fachfirmen gewartet. Die akut maroden Klappläden wurden instandgesetzt. Anschließend wurde auch eine Zustandsliste betr. Fenster, Klappläden und Faschen erstellt und ein Sanierungsfahrplan inkl. Kostenberechnung erarbeitet.	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>



Finanzierungsquellen

- davon Kirchensteuermittel
- davon Vorwegabzug (KiSt Kirchengemeinden)
- davon Rücklagen
- davon Drittmittel / Zuschüsse
- davon Budget / Budgetrücklage / Zusätzliche Erträge
- davon RIM
- davon Investition/Finanzhaushalt

Summen aller Finanzierungsquellen

Baumaßnahmen

7.110.000		3.000.000	4.110.000			
2.276.600		1.036.300	479.600	380.300	380.400	
9.386.600		4.036.300	4.589.600	380.300	380.400	

Übersichtsliste der Maßnahmen "außerhalb Maßnahmenplanung" (2. Nachtrag 2024)

Befristete Maßnahmen	Gesamt	2024	2025	2026	2027	2028	über MFP-Zeitraum hinaus	Anzahl d. Anträge
befristete Maßnahmen	16.755.671	8.537.035	1.565.916	883.967	825.267	830.967	4.112.519	13
Baumaßnahmen	5.478.737	5.069.237	362.950	2.450	2.450	2.450	39.200	16
Gesamt befristete Maßnahmen	22.234.408	13.606.272	1.928.866	886.417	827.717	833.417	4.151.719	29
- Finanzierung aus Kirchensteueranteil der Landeskirche	7.962.568	378.445	1.141.403	823.967	765.267	770.967	4.082.519	
- Finanzierung Vorwegabzug aus Kirchensteueranteil der Kirchengemeinden	0	0	0	0	0	0	0	
- Finanzierung aus Rücklagen, Budgetmittel/Budgetrücklagen, Zusätzliche Erträge, Investition/Finanzhaushalt	14.271.840	13.227.827	787.463	62.450	62.450	62.450	69.200	

Gesamtsumme der Finanzierung aus dem Kirchensteueranteil der Landeskirche	7.962.568	378.445	1.141.403	823.967	765.267	770.967	4.082.519	
davon Anrechnung auf Maßnahmenbudget 5.333.300 € (8 Mio. € um 1/3 reduziert)	1.201.900	145.100	255.700	261.400	267.000	272.700	0	
- Maßnahme Nr. 6214-1 - GF Regionale Aufarbeitungskommission	1.201.900	145.100	255.700	261.400	267.000	272.700	0	
davon über die verfügbaren Maßnahmenmittel hinaus	6.760.670	233.346	885.703	562.567	498.267	498.267	4.082.519	
- Maßnahme Nr. 6215-1 - Informationssicherheit - Anschlussfinanzierung	455.200	0	390.900	64.300	0	0	0	
- Maßnahme Nr. 1344-7 -Seminar- u. Adressmanagement	127.800	0	127.800	0	0	0	0	
- Maßnahme Nr. 6221 - 5 OKR Neubau Abschreibungen bei D5	5.893.213	0	315.892	498.267	498.267	498.267	4.082.519	
- Maßnahme Nr. 6221 - 3 OKR Neubau Budgetzuordnung D5	148.767	97.657	51.110	0	0	0	0	
- Maßnahme Nr. 6221 - 6 OKR Neubau Budgetzuordnung D5 Cafeteria	41.406	41.406	0	0	0	0	0	
- Maßnahme Nr. 6221 - 1 OKR Neubau Budgetverschiebung von D5 zu D8	94.283	94.283	0	0	0	0	0	

Dauerfinanzierungen	2024	2025	2026	2027	2028	dauerhafter jährlicher Aufwand	Anzahl d. Anträge
Dauerfinanzierungen	0	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	1
Gesamt	0	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	1
- Finanzierung aus Kirchensteueranteil der Landeskirche	0	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	

Stand 04.06.2024

Maßnahmenplanung 2024

Neu zu beschließen | Außerhalb Maßnahmenplanung (2. Nachtrag 2024)



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamt- summe €	2024	2025	2026	2027	2028	über MFP- Zeitraum hinaus	Beschluss Kollegium/ Synode	
Maßnahmeart: befristete Maßnahmen			16.755.671 Anz: 13	8.537.035	1.565.916	883.967	825.267	830.967	4.112.519		
310000		Personalsteuerung und -verwaltung Pfarrdienst									
GKZ: 6000	Budgetrücklage (150.000 €) Sonstige Rücklage (174.000 €)	Steuer - Bewertungsabschlag Dienstwohnungen Maßnahme-Nr.: 6087-2 (Zugehörig zu Nr. 6087 - Steuer - Bewertungsabschlag Dienstwohnungen) Beginn: 01.01.2024 Ende: 31.12.2024	324.000	324.000						Laut Vertrag zwischen GMDP und der Landeskirche sind insgesamt ca. 1.400 Dienstwohnungen von GMDP zu prüfen. Bisher hat GMDP ca. 300 DW im Bereich Fortschreibungen und ca. 575 DW im Bereich Grundstellungen geprüft. Der vertraglich vereinbarte Aufwand der GMDP für die restlichen ca. 530 vorbereiteten und von den Finanzbehörden noch abschließend zu bearbeitenden Fälle werden über diesen Antrag nachfinanziert.	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
500001		Büro für Chancengleichheit									
GKZ: 6000	Kirchensteuermittel (1.201.900 €)	GF Regionale Aufarbeitungskommission Maßnahme-Nr.: 6214-1 Beschäftigte/r - EG 13 - 50 % Beschäftigte/r - EG 9a - 20 % Beginn: 01.10.2024 Ende: 31.12.2028	1.201.900	145.100	255.700	261.400	267.000	272.700		Die Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen leisten ihren Beitrag zur unabhängigen Aufarbeitung und Aufklärung insbesondere durch die Wahrnehmung folgender Aufgaben:	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
510000		Digitalisierung und Organisationsentwicklung									
GKZ: 6000	Budgetrücklage (124.950 €)	Fortführung Prüfung Kooperationsmöglichkeiten Maßnahme-Nr.: 6093-3 (Zugehörig zu Nr. 6093 - Prüfung von Kooperationsmöglichkeiten von ELKW und EKiBa) Beginn: 01.04.2024 Ende: 31.12.2024	124.950	124.950						Die Ausgangssituation zu Beginn des Projektes (2021) waren die sinkende finanzielle Spielräume der beiden Landeskirchen, die Frage der gesellschaftlichen und kirchenpolitischen Plausibilität 2er Landeskirchen in einem Bundesland, die notwendige Stärkung der kirchlichen Handlungswirksamkeit, die Aufrechterhaltung und Profilierung kirchlicher Präsenzen und Handlungsfelder und die daraus folgende Notwendigkeit eines optimierten Ressourceneinsatzes und die Analyse der Kooperationsmöglichkeiten. Diese wird seit Juli 2021 durch die Beratungsfirma Horváth und Partner unterstützt. Ziel der Unterstützungsleistungen für den Zeitraum 2024 ist es, für vier aussichtsreiche Handlungsfelder – Bibliotheken & Archive, KDA, ZGAST,	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>

Maßnahmenplanung 2024

Neu zu beschließen | Außerhalb Maßnahmenplanung (2. Nachtrag 2024)



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamtsumme €	2024	2025	2026	2027	2028	über MFP-Zeitraum hinaus	Beschluss Kollegium/ Synode
Maßnahmeart: befristete Maßnahmen			16.755.671 Anz: 13	8.537.035	1.565.916	883.967	825.267	830.967	4.112.519	
										Hochschulen für Kirchenmusik – die Kooperationsmöglichkeiten zur Entscheidungsreife zu bringen und das Projekt abzuschließen. Dazu werden die eingesetzten Arbeitsgruppen unterstützt, die Ergebnisentwicklung gesteuert und die notwendigen Gremienentscheidungen herbeigeführt.
510000		Digitalisierung und Organisationsentwicklung								
GKZ: 6000		Informationssicherheit - Anschlussfinanzierung Maßnahme-Nr.: 6215-1 Beschäftigte/r - EG 13 - 100 % Beginn: 01.01.2024 Ende: 31.07.2026	742.600	287.400	390.900	64.300				<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> Datenschutz/Informationssicherheit sind Aufgaben, welche zentral bei der Landeskirche liegen. Daher hat die Landeskirche für alle Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und kirchliche Verbände Rahmenverträge für die Bestellung örtlicher Datenschutzbeauftragten geschlossen. Hierauf lag in einem ersten Schritt die Priorisierung. Dadurch hat sich die Bestellung des örtlichen Datenschutzbeauftragten für den OKR und die Landeskirche i.e. S. zeitlich verschoben. Der Vertrag wurde dadurch zu einem späten Zeitpunkt geschlossen und geht damit über 2023 hinaus. Aufgrund der Komplexität und der unterschiedlichen Voraussetzungen sind derzeit noch nicht alle Bestandsaufnahmen abgeschlossen. Daher werden die Mittel noch über 23 hinaus benötigt. Zudem ist die damit verbundene Stelle aufgrund der Zeitverschiebung auch bis 26 befristet. Zum ersten Beantragungszeitpunkt waren uns die Kosten noch nicht bekannt. Diese konnten nun aufgrund der Erfahrungswerte konkreter berechnet und nach unten korrigiert werden.
	Budgetrücklage (287.400 €) Kirchensteuermittel (455.200 €)									
530100		Oberkirchenrat								
GKZ: 6000		OKR Neubau Budgetzuordnung D5 Maßnahme-Nr.: 6221-3 (Zugehörig zu Nr. 6221 - BV OKR Neubau Budgetzuordnung D5 und D8) Beginn: 01.01.2024 Ende: 31.12.2025	5.381.087	5.329.976	51.110					<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> Für die Ausstattung des Neubaus wurden in den Maßnahmen 6040-2; 6118-1 und 6118-2 Mittel bereitgestellt. Nachdem diese Maßnahmen in einem inhaltlichen Zusammenhang stehen, sollen sie in einen Antrag zusammengefasst werden. Diese erfolgt im Rahmen des Nachtrags.
	Budget (42.147 €) Investition/Finanzhaushalt (5.190.172 €) Kirchensteuermittel (148.767 €)									

Maßnahmenplanung 2024

Neu zu beschließen | Außerhalb Maßnahmenplanung (2. Nachtrag 2024)



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamtsumme €	2024	2025	2026	2027	2028	über MFP-Zeitraum hinaus	Beschluss Kollegium/ Synode	
Maßnahmeart: befristete Maßnahmen			16.755.671 Anz: 13	8.537.035	1.565.916	883.967	825.267	830.967	4.112.519		
										<p>Im Rahmen der Maßnahme 1133-8 wurden Mittel für den Bau des neuen Dienstgebäudes bereitgestellt. In diesen sind auch Auszahlungen für die Ausstattung enthalten. Um eine klare Zuordnung vor allem hinsichtlich der Aktivierung der Anlagen treffen zu können, sind diese Kosten in das Budget 5 zu verlagern. Konkret handelt es sich hier um Mittel in Höhe von 3.947.638,52 €. Die Finanzierung erfolgt aus der bisher in Budget 8 vorgesehenen Finanzierungsquelle.</p> <p>Parallel erfolgt über einen Maßnahmenantrag des Dezernats 8 die Verschiebung von Mitteln aus den Maßnahmen 6040-2, 6118-1 und 6118-2 für Bauwerkskosten. Durch diesen Antrag werden die bereits bewilligten Mittel, neu aufgeteilt. Es werden keine zusätzlichen Mittel beantragt.</p>	
530100		Oberkirchenrat									
GKZ: 6000	Budget (580.000 €) Kirchensteuermittel (5.893.213 €)	OKR Neubau Abschreibungen bei D5 Maßnahme-Nr.: 6221-5 (Zugehörig zu Nr. 6221 - BV OKR Neubau Budgetzuordnung D5 und D8) Beginn: 01.01.2024 Ende: 31.12.2037	6.473.213	397.625	498.267	498.267	498.267	498.267	4.082.519	<p>Durch den Antrag 6221-3 wurden die bereits bewilligten Maßnahmen 6040-2 "Medienausstattung im neuen Hauptdienstgebäude"; 6118-1 "Ausstattung des Neubaus jenseits der Medientechnik" und 6118-2 "Sonstige planerische und Begleitleistungen" zusammengefasst. Zudem wurden Mittel aus dem Baubudget zu Budget 5 verlagert.</p> <p>Die im Rahmen der Neuausstattung des Dienstgebäudes anfallenden Abschreibungen werden in diesem Antrag dargestellt. Durch die Verlagerung von Mitteln aus dem Baubudget müssen zusätzliche Abschreibungsbeträge bei Budget 5 eingeplant werden. Die Maßnahme 1133-8 wurden damals noch im kameralen System geplant. Bei der Antragsstellung wurden keine Abschreibungen mit vorgesehen. Daher sind hierfür keine Mittel bewilligt worden. In der Doppik sind</p>	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>

Maßnahmenplanung 2024

Neu zu beschließen | Außerhalb Maßnahmenplanung (2. Nachtrag 2024)



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamt- summe €	2024	2025	2026	2027	2028	über MFP- Zeitraum hinaus	Beschluss Kollegium/ Synode	
Maßnahmeart: befristete Maßnahmen			16.755.671 Anz: 13	8.537.035	1.565.916	883.967	825.267	830.967	4.112.519		
Abschreibungen zwingend vorzusehen. Für ihre Finanzierung werden daher zusätzliche Kirchensteuermittel beantragt.											
530200		Cafeteria									
GKZ: 6000	Investition/Finanzhaushalt (1.139.616 €) Kirchensteuermittel (41.405 €)	OKR Neubau Budgetzuordnung D5 Cafeteria Maßnahme-Nr.: 6221-6 (Zugehörig zu Nr. 6221 - BV OKR Neubau Budgetzuordnung D5 und D8) Beginn: 01.01.2024 Ende: 31.12.2025	1.181.021	1.109.783	71.238					Im Rahmen des Neubaus wird auch die Großküche und die Cafeteria neu ausgestattet. Bislang waren die Kosten hierfür im Baubudget (1133-8) und den Anträgen zur Ausstattung des Neubaus (6118-1 u. 6118-2) mit enthalten. Die Cafeteria wird im landeskirchlichen Haushalt als eine eigene Kostenstelle geführt. Systembedingt können in einem MFP Antrag nicht mehrere Kostenstellen vorgesehen werden. Daher werden die Kosten für die Cafeteria in einem separaten Antrag dargestellt. Die hier vorgesehenen Investitionen und Planungskosten wurden bereits bewilligt. Es handelt sich hier lediglich um eine Neuaufteilung der Kosten und Mittel. Zusätzliche Mittel werden hierdurch nicht beantragt.	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
710001		Kirchensteuerverwaltung - Kirchensteuern									
GKZ: 6000	Budgetrücklage (97.000 €)	Überprüfung steuerliche Situation der Landeskirche Maßnahme-Nr.: 1348-11 (Zugehörig zu Nr. 1348 - Steuerliche Verpflichtungen der Ev. Landeskirche in Württemberg) Beginn: 01.01.2024 Ende: 31.12.2024	97.000	97.000						Die Auswirkungen und steuerlichen Schlussfolgerungen aus der Nacherklärung 2006-2018 der Landeskirche im engeren Sinne für Zwecke der Umsatzsteuer sind bis jetzt noch nicht endgültig abgeschlossen. Eine externe steuerliche Beratung ist daher auch weiterhin unabdingbar.	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
710001		Kirchensteuerverwaltung - Kirchensteuern									
GKZ: 6000	Budgetrücklage (68.000 €)	Implementierung eines TCMS Maßnahme-Nr.: 1348-12 (Zugehörig zu Nr. 1348 - Steuerliche Verpflichtungen der Ev. Landeskirche in Württemberg) Beginn: 01.01.2024 Ende: 31.03.2024	68.000	68.000						Jedes Unternehmen ist gesetzlich zur rechtzeitigen Abgabe von vollständigen und richtigen Steuererklärungen verpflichtet. Dies gilt auch für juristische Personen öffentlichen Rechts (jPöR) soweit sie für wirtschaftliche Betätigungen Steuern einbehalten und abführen müssen. Spätestens ab dem	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>

Maßnahmenplanung 2024

Neu zu beschließen | Außerhalb Maßnahmenplanung (2. Nachtrag 2024)



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamt- summe €	2024	2025	2026	2027	2028	über MFP- Zeitraum hinaus	Beschluss Kollegium/ Synode	
Maßnahmeart: befristete Maßnahmen			16.755.671 Anz: 13	8.537.035	1.565.916	883.967	825.267	830.967	4.112.519		
										Jahr 2025, wenn jPöR für Zwecke der Umsatzsteuer grundsätzlich als Unternehmer anzusehen sind und nur unter bestimmten Voraussetzungen nicht steuerrelevante Leistungen ausführen, müssen sich diese mit der Ausgestaltung und Prüfung eines Tax Compliance Management System (TCMS) auseinandersetzen. Denn trotz größter Sorgfalt kann es bei der Abgabe von Erklärungen bzw. Anmeldungen zu Fehlern kommen.	
731002		EDV-Meldewesen									
GKZ: 6000	Budgetrücklage (18.000 €)	Personalverstärkung Meldewesen Maßnahme-Nr.: 1342-36 (Zugehörig zu Nr. 1342 - Digitalisierung) Beschäftigte/r - EG 11 - 20 % Beginn: 01.01.2024 Ende: 31.12.2024	18.000	18.000						(1) Die von staatlicher Seite im Zuge der Einführung des neuen Bundesmeldegesetzes ab 1.Nov.2015 parallel initiierte Umstellung der Datenübermittlung vom Staat an die Kirchen auf das OSCl- XMeld Verfahren verursacht im Sachgebiet 7.4.4 EDV-Meldewesen nach wie vor hohe zusätzliche Betreuungsaufwände. (2) Nacharbeiten im Zuge der Umstellung des dezentral lokal installierten Programms AHAS auf AHAS Online: Seit dem ersten Rollout ab 2017 (und damit auch Ablösung von AHAS-lokal) auf bis zu 1.500 Anwender/innen ist weiterhin mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf durch EDV-Hotline im Bereich Meldewesen zu rechnen. Hinzu kommen Aufwände in der Beratung und Unterstützung der Kirchengemeinden und Pfarrämter hinsichtlich der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen (z.B. Anfrage des baden-württ. Innenministeriums). Alle genannten Bereiche beziehen sich auf die Unterstützung der Kirchengemeinden und deren Pfarr- und Kirchenregisterämter.	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
731003		EDV-Finanzmanagement									
GKZ: 6000		Seminar- u. Adressmanagement Maßnahme-Nr.: 1344-7	343.900	216.100	127.800					Wir melden die Maßnahme an, damit die bereits aus vergangenen	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>

Maßnahmenplanung 2024

Neu zu beschließen | Außerhalb Maßnahmenplanung (2. Nachtrag 2024)



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamtsumme €	2024	2025	2026	2027	2028	über MFP-Zeitraum hinaus	Beschluss Kollegium/ Synode	
Maßnahmeart: befristete Maßnahmen			16.755.671 Anz: 13	8.537.035	1.565.916	883.967	825.267	830.967	4.112.519		
	Budgetrücklage (216.100 €) Kirchensteuermittel (127.800 €)	(Zugehörig zu Nr. 1344 - Einführung Hotel-, Seminar- und Adressmanagement in den landeskirchlichen Tagungsstätten (Softwareauswahl und -einführung)) Beamte(r/in) - A 12 - 100 % Beginn: 01.01.2024 Ende: 31.12.2025								Maßnahmen genehmigten Mittel aus dringenden Gründen mit dem Jahresabschluss 2023 nicht verfallen, da die Maßnahme inkl. Personalkostenverpflichtung noch läuft. Die landeskirchlichen Tagungsstätten und Teile der dazugehörigen Bildungseinrichtungen arbeiten seit 2009/2010 mit Navision Standard sowie den integrierten Unitop-Modulen Hotel-, Seminar- und Adressmanagement. Die Finanzbuchhaltung mit Navision Standard sowie die Module Seminar- und Adressmanagement laufen überwiegend reibungsarm bei unterschiedlich ausgeprägtem Nutzungsgrad in den einzelnen Einrichtungen. Das Modul Hotelmanagement entspricht nicht mehr den heutigen fachlichen Anforderungen an Tagungshausesprozesse. Seit mehreren Jahren gibt es bereits massive und ernstzunehmende Beschwerden und gemeldete Defizite von den Anwendern.	
731006 GKZ: 6000	Budgetrücklage (30.000 €) Investition/Finanzhaushalt (300.000 €) Zusätzliche Erträge (270.000 €)	Systemmanagement Fortführung: Serverraum im Oberkirchenrat Maßnahme-Nr.: 1138-6 (Zugehörig zu Nr. 1138 - Serverraum im Oberkirchenrat) Beginn: 01.04.2024 Ende: 31.12.2024	600.000	330.000	60.000	60.000	60.000	60.000	30.000	Im Neubau soll wieder eine vollwertiger Serverraum entstehen in dem in Zukunft die Datensicherung der Landeskirche (wie sie derzeit in Möhringen untergebracht ist), sowie Kernsysteme, die für den Betrieb des Oberkirchenrats notwendig sind, unterzubringen. Dafür wird der Serverraum in Möhringen auf die für die Versorgung der dort sitzenden Organisationseinheiten reduziert. Dies erspart dort den wartungsaufwändigen und überalterten Lampertz-Schrank und ermöglicht die Reduktion von USV und Klimaanlage. Zudem ermöglicht es dem Referat IT den schnellen Zugriff auf die Backup-Systeme ohne aufwändige Fahrten nach Möhringen. Perspektivisch bietet dieser Serverraum auch die Möglichkeit	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>

Maßnahmenplanung 2024

Neu zu beschließen | Außerhalb Maßnahmenplanung (2. Nachtrag 2024)



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamtsumme €	2024	2025	2026	2027	2028	über MFP-Zeitraum hinaus	Beschluss Kollegium/ Synode
Maßnahmeart: befristete Maßnahmen			16.755.671 Anz: 13	8.537.035	1.565.916	883.967	825.267	830.967	4.112.519	
<p>besonders sensible Systeme auf kirchlichem Boden zu betreiben und zu mindestens eine Kopie der eigenen Daten auf eigenem Territorium zu haben auf die man jederzeit Zugriff hat. Hier bietet es sich auch an ein Notfall-System vorzuhalten um im Falle eines Totalausfalls der WAN Strecken eine minimale Arbeitsfähigkeit sicherzustellen (z.B. Dosis).</p>										

731006

Systemmanagement

GKZ: 6000

Trendscout (digitale Lösungen)

Maßnahme-Nr.: 1342-38

Budget (200.000 €) **(Zugehörig zu Nr. 1342 - Digitalisierung)**

Beschäftigte/r - EG 12 - 100 %

Beginn: 18.03.2024

Ende: 31.12.2025

200.000

89.100

110.900

--

--

An vielen Stellen in der Landeskirche beschäftigt sich man mit dem Thema Digitalisierung. Neue Ideen und Konzepte digitalen Arbeitens werden entwickelt und wollen auch umgesetzt werden. Betroffen hiervon sind nahezu alle Bereiche innerhalb der Landeskirche (Mitarbeitern und ihren Kompetenzen, internen Prozesse, Strukturen, neue Kommunikationskanälen,...).



Finanzierungsquellen

davon Kirchensteuermittel

davon Vorwegabzug (KiSt Kirchengemeinden)

davon Rücklagen

davon Drittmittel / Zuschüsse

davon Budget / Budgetrücklage / Zusätzliche Erträge

davon RIM

davon Investition/Finanzhaushalt

Summen aller Finanzierungsquellen

befristete Maßnahmen

	2024	2025	2026	2027	2028	über MFP-Zeitraum hinaus
7.868.286	284.162	1.141.403	823.967	765.267	770.967	4.082.519
174.000	174.000					
2.083.597	1.520.322	353.275	60.000	60.000	60.000	30.000
6.629.788	6.558.550	71.238				
16.755.671	8.537.035	1.565.916	883.967	825.267	830.967	4.112.519

Maßnahmenplanung 2024

Neu zu beschließen | Außerhalb Maßnahmenplanung (2. Nachtrag 2024)



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamt- summe €	2024	2025	2026	2027	2028	dauerh. jährl. Aufw.	Beschluss Kollegium/ Synode
Maßnahmeart: Dauerfinanzierungen			Anz: 1	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	

500001

Büro für Chancengleichheit

GKZ: 6000

Kirchensteuermittel (dauerh.
jährl. Aufw. 25.500 €)

Gemeinsame Meldestelle OKR + DWW (insg.
50%)

Maßnahme-Nr.: 6168-3
(Zugehörig zu Nr. 6168 - Fachstelle
sexualisierte Gewalt im OKR und im
DWW)

Beschäftigte/r - EG 12 - 25 %

Beginn: 18.03.2024

25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500

Es gibt bereits eine 25 % Stelle für die Meldestelle, die durch den letzten Synodalbeschluss verabschiedet worden ist. Parallel hierzu hat das DWW für diesen Bereich auch einen Antrag gestellt. Nach mehrmaligem Ändern, wurde für das DWW ein Zuweisungsbetrag von 100.000 € festgelegt. Darüber hinaus hat das Kollegium beschlossen, dass es für die Landeskirche aber und Diakonie eine gemeinsame Meldestelle in Höhe von 50 % geben soll.

/

Daher wird nun eine weitere 25% Stelle beantragt. Die Finanzierung soll durch die Kürzung der Zuweisung an das DWW dargestellt werden.

Finanzierungsquellen

- davon Kirchensteuermittel
- davon Vorwegabzug (KiSt Kirchengemeinden)
- davon Rücklagen
- davon Drittmittel / Zuschüsse
- davon Budget / Budgetrücklage / Zusätzliche Erträge
- davon RIM
- davon Investition/Finanzhaushalt

Summen aller Finanzierungsquellen

Dauerfinanzierungen

	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500
	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500

Maßnahmenplanung 2024

Neu zu beschließen | Außerhalb Maßnahmenplanung (2. Nachtrag 2024)



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamt- summe €	2024	2025	2026	2027	2028	über MFP- Zeitraum hinaus	Beschluss Kollegium/ Synode
Maßnahmeart: Baumaßnahmen			5.478.737 Anz: 16	5.069.237	362.950	2.450	2.450	2.450	39.200	
851102		Evang. Akademie Bad Boll								
GKZ: 6000	RIU (185.100 €)	neu San. Fass., Balkonbr. Villa Vopelius, Ersatzi. Maßnahme-Nr.: 6210-1 Beginn: 01.04.2024 Ende: 31.12.2024	185.100	185.100						Es handelt sich um einen HAR in Höhe von 185.100,00 Euro brutto, welcher für die Finanzierung der Baumaßnahme im Jahr 2024 noch benötigt wird. <input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
851104		Evang. Stift Tübingen								
GKZ: 6000	RIU (1.087.400 €)	neu Tübingen, Stift Tübingen Küchensanierung Maßnahme-Nr.: 1443-8 (Zugehörig zu Nr. 1443 - 8160-05 Tübingen; Stift Tübingen; Küchensanierung) Beginn: 01.01.2024 Ende: 31.12.2024	1.087.400	1.087.400						Im Ev. Stift in Tübingen werden die Stipendiaten, entsprechend den Vorgaben des Naturalstipendiums, täglich mit Frühstück, Mittagessen und Abendessen versorgt. Zudem werden verschiedene Veranstaltungen bewirtet. Die Zubereitung der Mahlzeiten erfolgt in der Stiftsküche mit eigenen Mitarbeitenden. Die Küche wurde im Rahmen der Generalsanierung 1992 zum letzten mal saniert. Die Kochgeräte haben das Ende der Nutzungsdauer überschritten. Ersatzteile sind nur noch eingeschränkt verfügbar, die Raumklimatischenverhältnisse entsprechen nicht den Arbeitsschutzrichtlinien, ein Anpassung der Lüftungsanlage ist notwendig. Arbeitswirtschaftliche Aspekte sollen durch die Neugestaltung der Funktionsbereiche verbessert werden. Bodenfliesen lösen sich, der Belag ist zu erneuern. Der hauswirtschaftliche Bereich wird an die aktuellen Anforderungen angepasst. Die beengten Verhältnisse, der historischen Bausubstanz und die komplexen technischen Anforderungen an eine Küche stellen hohe Anforderungen an das Planerteam. <input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
851104		Evang. Stift Tübingen								
GKZ: 6000	RIU (220.000 €)	neu Tübingen, Ev. Stift, Planungsrate Sanitär Maßnahme-Nr.: 6038-2 (Zugehörig zu Nr. 6038 - 8160-05, Tübingen, Ev. Stift, Planungsrate Sanitärinstallation)	220.000	220.000						Das Evangelische Stift wurde in der 90er Jahren grundlegend saniert. Die Sanitärräume und Studenten-Teeküchen sind nach über 30-jähriger Nutzung stark abgenutzt, eine erneute Sanierung muss geplant werden. Das <input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>

Maßnahmenplanung 2024

Neu zu beschließen | Außerhalb Maßnahmenplanung (2. Nachtrag 2024)



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamt- summe €	2024	2025	2026	2027	2028	über MFP- Zeitraum hinaus	Beschluss Kollegium/ Synode	
Maßnahmeart: Baumaßnahmen			5.478.737 Anz: 16	5.069.237	362.950	2.450	2.450	2.450	39.200		
		Beginn: 01.04.2024 Ende: 31.12.2024								Leitungsnetz muss überprüft und ggf. erneuert werden. Zudem kam es, bedingt durch Bewegungen der historischen Bausubstanz, zu Rissen in den Sanitärbereichen. Durch das eindringende Wasser sind konstruktive Gebäudebauteile gefährdet. Mit der Planungsrate sollen die Grundlagen für eine fundierte Kostenermittlung geschaffen werden, anhand derer Entscheidungen getroffen werden können.	
851109		Karl-Heim-Haus									
GKZ: 6000	RIU (49.500 €)	neu Tübingen, Karl-Heim-Haus, Umbau Hausverw.wohn Maßnahme-Nr.: 1385-2 (Zugehörig zu Nr. 1385 - 8160-11 Tübingen, Karl-Heim-Haus; Umbau Hausverwalterwohnung zur WG) Beginn: 01.04.2024 Ende: 31.12.2024	49.500	49.500						Nach dem Ruhestand der bisherigen Hausverwalterin soll deren ehemalige Wohnung zu einer WG für Studierende umgebaut werden. Das Bad und die Küche stammen aus der Erbauungszeit des Hauses, sind dringend sanierungsbedürftig und müssen an den Bedarf einer WG angepasst werden. Bodenbeläge und teilweise Elektroinstallationen sind zu erneuern. Das Büro der Heimleitung befindet sich momentan in der zukünftigen WG und soll in einen zentralen Raum nahe dem Eingang verlegt werden. Der Raum muss angepasst werden, die Türe mit den zugehörigen Glaselementen ist zu erneuern. Durch diese Maßnahme kann der Wohnungsnot in Tübingen begegnet werden, indem neue Wohnmöglichkeiten für Studierende geschaffen werden. Zudem soll der Arbeitsablauf der Heimleiterin verbessert werden, in dem das Büro an zentraler Stelle eingerichtet wird.	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
851109		Karl-Heim-Haus									
GKZ: 6000	RIU (136.300 €)	neu Tübingen, Karl-Heim-Haus, Plan.rate San. Maßnahme-Nr.: 6037-2 (Zugehörig zu Nr. 6037 - 8160-11, Tübingen, Karl-Heim-Haus, Planungsrate Sanierung)	136.300	136.300						Das Karl-Heim-Haus wird als studienbegleitendes Studentenwohnheim geführt. Es legt einen besonderen Schwerpunkt auf den interdisziplinären Wissenschaftsdialog und ist integraler Bestandteil der im Jahr 2017/2018 neu	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>

Maßnahmenplanung 2024

Neu zu beschließen | Außerhalb Maßnahmenplanung (2. Nachtrag 2024)



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamtsumme €	2024	2025	2026	2027	2028	über MFP-Zeitraum hinaus	Beschluss Kollegium/ Synode
Maßnahmeart: Baumaßnahmen			5.478.737 Anz: 16	5.069.237	362.950	2.450	2.450	2.450	39.200	
		Beginn: 01.04.2024 Ende: 31.12.2024								ausgerichteten Arbeit der Landeskirche im Kontext der Universität Tübingen (Hochschulseelsorge). Die Arbeit wird durch die Studienleitung (Pfarrstelle Hochschulseelsorge Tübingen I) wahrgenommen und durch eine sehr aktive und interessierte Bewohnerschaft mitgetragen. Das Karl-Heim-Haus (Gebäude A+B) wurde Anfang der 60er Jahre errichtet. Die Haustechnik (Elektroverkabelung, Heizungssystem Sanitärinstallationen, Aufzug) befinden sich überwiegend in bauzeitlichem Zustand und haben das Ende der technisch möglichen Nutzungsdauer erreicht bzw. bereits überschritten. Die Nasszellen und Küchen sind aufgrund der hohen Nutzungsfrequenz abgenutzt und müssen erneuert werden. Mit diesem Antrag wird eine Planungsrate beantragt, um Sanierungsoptionen prüfen zu können.
851111		Stift Urach								
GKZ: 6000	RIU (137.000 €)	neu Stift Urach, Außensanierung und Windfang Maßnahme-Nr.: 6209-1 Beginn: 01.01.2024 Ende: 01.02.2024	137.000	137.000						Es handelt sich um einen HAR in Höhe von 137.000 Euro brutto, welcher für die Finanzierung der Baumaßnahme im Jahr 2024 noch benötigt wird. <input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
851113		Adolf-Schlatter-Haus Tübingen								
GKZ: 6000	RIU (300.000 €)	neu A-Schlatter-Haus, Instandsetzung Weiterbetr. Maßnahme-Nr.: 1326-2 (Zugehörig zu Nr. 1326 - 8160-80 Tübingen, Adolf-Schlatter-Haus, Instandsetzungsarbeiten für begrenzten Weiterbetrieb) Beginn: 01.01.2024 Ende: 31.05.2024	300.000	300.000						Es handelt sich um einen HAR in Höhe von rd. 300.000,00 Euro brutto, welcher für die Finanzierung der Baumaßnahme im Jahr 2024 noch notwendig ist. <input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
852202		Hauptdienstgebäude								
GKZ: 6000		OKR Neubau Budgetverschiebung von D5 zu D8 Maßnahme-Nr.: 6221-1	922.537	922.537						Über die Maßnahmenanträge 6040-2, 6118-1 sowie 6118-2 wurden dem Dezernat 5 Mittel zur Umsetzung von <input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>

Maßnahmenplanung 2024

Neu zu beschließen | Außerhalb Maßnahmenplanung (2. Nachtrag 2024)



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamt- summe €	2024	2025	2026	2027	2028	über MFP- Zeitraum hinaus	Beschluss Kollegium/ Synode	
Maßnahmeart: Baumaßnahmen			5.478.737 Anz: 16	5.069.237	362.950	2.450	2.450	2.450	39.200		
	Investition/Finanzhaushalt (828.255 €) Kirchensteuermittel (94.283 €)	(Zugehörig zu Nr. 6221 - BV OKR Neubau Budgetzuordnung D5 und D8) Beginn: 01.01.2024 Ende: 31.12.2024								nutzerseitig erforderlichen Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Neubau des OKR- Dienstgebäudes genehmigt. Teilweise sind diese Maßnahmen den Bauwerkskosten zuzuordnen. Um eine klare Zuordnung vor allem hinsichtlich der Aktivierung der Anlagen treffen zu können, werden die vorgenannten Maßnahmen beendet und abgerechnet. Die bauwerksbezogenen Budgetmittel werden stattdessen durch Dez 8 für das Baubudget neu beantragt.	
853304		Adlerbastei 1 Ulm Prälatur									
GKZ: 6000	Investition/Finanzhaushalt (49.000 €) RIU (188.800 €) Zusätzliche Erträge (49.000 €)	853 304 Ulm, Adlerbastei 1 Dachsanierung Maßnahme-Nr.: 6237-1 Beginn: 01.04.2024 Ende: 31.12.2024	286.800	237.800	2.450	2.450	2.450	2.450	39.200	Das Gebäude Adlerbastei 1 in Ulm (Prälaturgebäude) bildet mit dem Dekanatsgebäude eine bauliche Einheit. In der Folge des Stellenwechsels plant die Gesamtkirchengemeinde Ulm die Sanierung des Dekanatsgebäudes. Bei der Sanierung der Gebäudehülle wird u.a. auch das Dach des Gebäudes in Stand gesetzt und eine PV-Anlage auf dem Dach installiert. Aus bautechnischen und wirtschaftlichen Gründen soll das Dach des Prälaturgebäudes dabei mit Instandgesetzt werden. Hier wird deshalb die Finanzierung des landeskirchlichen Anteils beantragt.	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
854507		Grüninger Str. 34 Stuttgart									
GKZ: 6000	RIU (770.700 €)	neu Stgt, Grüninger Str. 34, Sanierungsk. u. Umbau Maßnahme-Nr.: 1190-6 (Zugehörig zu Nr. 1190 - 8192-09 Stuttgart, Grüninger Str.34: bauliches Gesamtkonzept) Beginn: 01.01.2024 Ende: 31.12.2024	770.700	770.700						Es handelt sich um die Übertagung des HAR in Höhe von rd. 565.700 Euro brutto. Zusätzlich wird die notwendige Entnahme aus RIU in Höhe von 205.000,00 Euro brutto beantragt. Es handelt sich hier um die Preissteigerung der Baupreise. Der ursprünglich geplante Baubeginn musste durch die lange Dauer des Genehmigungsverfahrens (u.a. Nachbarseinspruch) verschoben werden. Durch die enormen Baupreissteigerungen v.a. in 2021 hat	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>

Maßnahmenplanung 2024

Neu zu beschließen | Außerhalb Maßnahmenplanung (2. Nachtrag 2024)



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamt- summe €	2024	2025	2026	2027	2028	über MFP- Zeitraum hinaus	Beschluss Kollegium/ Synode
Maßnahmeart: Baumaßnahmen			5.478.737 Anz: 16	5.069.237	362.950	2.450	2.450	2.450	39.200	
dies Mehrkosten von 205.000,00 € zur Folge. Die Finanzierung dieser Preissteigerung wurde bereits mit der Kollegianmeldung Nr. 8884 vom 11.02.2022 genehmigt.										
854510		Bunzstr. 13 Ludwigsburg								
GKZ: 6000	RIU (303.500 €)	neu LB, Bunzstr.13: Sanierung Dach,Fassade,Fenster Maßnahme-Nr.: 1313-3 (Zugehörig zu Nr. 1313 - 8192-12 Ludwigsburg, Bunzstr. 13: Sanierung Dach, Fassade, Fenster und Treppenraum) Beginn: 01.01.2024 Ende: 31.12.2024	303.500	303.500						Es handelt sich um die Neuveranschlagung des HAR in Höhe von 263.600,00 Euro brutto. <input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> Zusätzlich wird die notwendige Entnahme aus der RIU in Höhe von 39.900,00 Euro brutto beantragt. Es handelt sich hier um die Preissteigerung der Baupreise. Der ursprünglich geplante Baubeginn der Dachdeckerarbeiten musste durch die lange Dauer des Angebotsverfahrens (u.a. keine Angebote, weil Firmen komplett ausgelastet waren) verschoben werden. V.a. durch die enormen Baupreissteigerungen hat dies Mehrkosten von 39.900,00 € zur Folge. Die Finanzierung dieser Preissteigerung soll aus der RIU finanziert werden.
854512		Pappelweg 12, Bad Boll								
GKZ: 6000	RIU (173.700 €)	neu 2007 Neukonzeption Pappelweg 12 Maßnahme-Nr.: 6211-1 Beginn: 01.01.2024 Ende: 31.12.2024	173.700	173.700						Das Gebäude soll kernsaniert werden. Die Planung ist angelaufen, für die MiFri 2025 sollen voraussichtlich die Mittel für die Umsetzung der Maßnahme beantragt werden. Für die bisher schon erteilten Planungsaufträge werden in 2024 noch Rechnungen anfallen, so dass die Mittel der Planungsrate weiterhin benötigt werden. Da eine Übertragung als HAR nicht möglich ist, wird gemäß der Abstimmungen mit D7 ein Antrag in Höhe der Restmittel für das HhJahr 2024 gestellt. <input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
854513		Pappelweg 14, Bad Boll								
GKZ: 6000		neu 2008 Neukonzeption Pappelweg 14 Maßnahme-Nr.: 6212-1	124.300	124.300						Das Gebäude soll kernsaniert werden. Die Planung ist angelaufen, für die <input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>

Maßnahmenplanung 2024

Neu zu beschließen | Außerhalb Maßnahmenplanung (2. Nachtrag 2024)



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamt- summe €	2024	2025	2026	2027	2028	über MFP- Zeitraum hinaus	Beschluss Kollegium/ Synode	
Maßnahmeart: Baumaßnahmen			5.478.737 Anz: 16	5.069.237	362.950	2.450	2.450	2.450	39.200		
	RIU (124.300 €)	Beginn: 01.01.2024 Ende: 31.12.2024								MiFri 2025 werden voraussichtlich die Mittel für die Umsetzung der Maßnahme beantragt. Für die bisher schon erteilten Planungsaufträge werden in 2024 noch Rechnungen anfallen, so dass die Mittel der Planungsrate weiterhin benötigt werden. Da eine Übertragung als HAR nicht möglich ist, wird gemäß der Abstimmungen mit D7 ein Antrag in Höhe der Restmittel für das HhJahr 2024 gestellt.	
854516		Köllestr. 7 Stuttgart									
GKZ: 6000	RIU (30.000 €)	854516 Köllestr.7 Stgt Planungsrate Gebäudekonzept Maßnahme-Nr.: 6229-1 Beginn: 01.01.2024 Ende: 31.12.2024	30.000	30.000						Das Gebäude Köllestr. 7 in Stuttgart verfügt über 2 x 4-Zimmer-Wohnungen im EG und 1.OG. Im DG gibt es Dachzimmer mit WC. Im Jahr 2023 wurde festgestellt, dass das Gebäude statische Probleme aufweist. Der Statiker hat Notsprünge angeordnet, um die Standsicherheit des Gebäudes aufrecht zu erhalten. Vor dem Hintergrund der komplexen statischen Schäden wird eine Planungsrate in Höhe von € 30.000,00 für das laufende Haushaltsjahr 2024 beantragt, damit ein Gebäudekonzept erstellt werden kann und dann ein Maßnahmenantrag für die nächste Mittelfristige Finanzplanung vorgelegt werden kann.	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
854604		Kauffmannstr. 40 Stuttgart									
GKZ: 6000	RIU (216.400 €)	neu S, Kauffmannstr. 40, Brandschutz, Energ. San. Maßnahme-Nr.: 1087-7 (Zugehörig zu Nr. 1087 - 8193-04 Stuttgart, Kauffmannstr.40: Außensanierung mit Betonsanierung) Beginn: 01.01.2024 Ende: 31.12.2024	216.400	216.400						Die Maßnahme Sanierung des Gebäudekomplexes Kauffmannstraße ist baulich abgeschlossen. Allerdings konnte die Maßnahme noch nicht komplett abgerechnet werden. Die Abnahme der Architektenleistung kann erst 2024 erfolgen und im Anschluss daran die Schlussabrechnung mit den Planern und der Projektsteuerung. Da eine Übertragung als HAR nicht	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>

Maßnahmenplanung 2024

Neu zu beschließen | Außerhalb Maßnahmenplanung (2. Nachtrag 2024)



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamt- summe €	2024	2025	2026	2027	2028	über MFP- Zeitraum hinaus	Beschluss Kollegium/ Synode
Maßnahmeart: Baumaßnahmen			5.478.737 Anz: 16	5.069.237	362.950	2.450	2.450	2.450	39.200	möglich ist, wird gemäß der Abstimmungen mit D7 ein Antrag in Höhe der Restmittel (Stand 20.12.2023) für das HhJahr 2024 gestellt.

854604		Kauffmannstr. 40 Stuttgart								
GKZ: 6000	RIU (535.500 €)	854604 Kauffmannstr.40 Stgt Umbau ehemalige Pfarw Maßnahme-Nr.: 6227-1 Beginn: 01.05.2024 Ende: 31.12.2025	535.500	175.000	360.500					<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> Umbau der ehemaligen Pfarrwohnung und Diakoniestation in 4 Wohnungen im linken Gebäudeteil Kauffmannstr. 40 in Stuttgart Die Ev. Landeskirche in Württemberg hat im Jahr 2017 den linken Gebäudeteil der Gesamtanlage Kauffmannstr. 40 in Stuttgart von der Ev. Gesamtkirchengemeinde Stuttgart erworben. Im linken Gebäudeteil über dem Kindergarten befindet sich derzeit die ehemalige Pfarrwohnung, eine 2-Zimmer-Wohnung und die ehemalige Diakoniestation. Diese 3 Einheiten mit insg. ca. 292 m² sollen in insg. 4 Wohnungen umgebaut werden. Es sollen 2 x 3-Zimmer-Wohnungen, 1 x 2-Zimmer-Wohnung und 1 x 4-Zimmer-Wohnungen entstehen. Für die Umnutzung der ehemaligen Diakoniestation in Wohnraum ist ein Antrag auf Nutzungsänderung beim Baurechtsamt zu stellen. Der Umbau in 4 Wohnungen umfasst Grundrissveränderungen, Erneuerung der Sanitär- und Elektroinstallationen sowie aller Boden- und Wandbeläge. Die Gebäudehülle (Dach, Fassade, Fenster) des Gesamtgebäudes Kauffmannstr. 40 wurden bereits energetisch saniert.

Maßnahmenplanung 2024

Neu zu beschließen | Außerhalb Maßnahmenplanung (2. Nachtrag 2024)



Finanzierungsquellen

- davon Kirchensteuermittel
- davon Vorwegabzug (KiSt Kirchengemeinden)
- davon Rücklagen
- davon Drittmittel / Zuschüsse
- davon Budget / Budgetrücklage / Zusätzliche Erträge
- davon RIM
- davon Investition/Finanzhaushalt

Summen aller Finanzierungsquellen

Baumaßnahmen

94.283	94.283					
4.458.200	4.097.700	360.500				
49.000		2.450	2.450	2.450	2.450	39.200
877.255	877.255					
5.478.737	5.069.237	362.950	2.450	2.450	2.450	39.200